

Virtuelle Hauptversammlungen 2020

Rückblick und Ausblick

Herausgeber: Deutsches Aktieninstitut e.V.
Senckenberganlage 28
60325 Frankfurt am Main
www.dai.de

1. Auflage, Januar 2021
Alle Rechte vorbehalten
ISBN 978-3-934579-93-4

Zum Download siehe www.dai.de



Inhalt

Virtuelle HV

4 Vorwort

Dr. Hans-Ulrich Engel, Präsident des Deutschen Aktieninstituts e.V.,
Stellvertretender Vorstandsvorsitzender und Finanzvorstand der BASF SE

6 Best-Practice-Hinweise für die zweite Saison der virtuellen Hauptversammlung

Prof. Dr. Christoph H. Seibt, Partner, Freshfields Bruckhaus Deringer

30 Dialog und Aktionärsrechte sollten auf virtuellen Hauptversammlungen nicht zu kurz kommen

Lutz Grüten, Director, Brunswick Group GmbH

CFO Interviews

10 **Dr. Christian P. Illek**, Vorstandsmitglied Finanzen, Deutsche Telekom AG

16 **Dr. Marc Spieker**, Finanzvorstand, E.ON SE

20 **Marcus Ketter**, Finanzvorstand, GEA Group AG

24 **Kathrin Dahnke**, Vorstandsmitglied Finanzen, OSRAM Licht AG

28 **Helene von Roeder**, Mitglied des Vorstands, CFO, Vonovia SE

Interviews mit Aktionärsvertretern und institutionellen Investoren

12 **Richard Whitaker**, Vice President, BlackRock Inc.

18 **Ingo Speich**, Leiter Nachhaltigkeit und Corporate Governance, Deka Investment GmbH

22 **Jella Benner-Heinacher**, Hauptgeschäftsführerin (stv.),
DSW – Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V.

26 **Hans-Martin Buhlmann**, CEO, Vereinigung Institutionelle Privatanleger e.V.

Interviews mit HV-Dienstleistern

14 **Klaus Schmidt**, Geschäftsführer, ADEUS Aktienregister-Service-GmbH

15 **Christof Schwab**, Director Business Development,
Computershare Deutschland GmbH & Co. KG

32 Ideenspeicher:

Virtuelle Hauptversammlungen – Angebote und Überlegungen
der Unternehmen

36 Fazit

Dr. Christine Bortenlänger, Geschäftsführende Vorständin, Deutsches Aktieninstitut e.V.

38 Kontakt

Fakten

rund um die HV

13 19

27

35

Dr. Hans-Ulrich Engel,

Präsident des Deutschen Aktieninstituts e.V.,
Stellvertretender Vorstandsvorsitzender
und Finanzvorstand der BASF SE



Vorwort

”

Die Geschichte der Hauptversammlung reicht weit zurück. Im Mai 1670 begrüßte der Präsident der Hudson Bay Company die beteiligten Reeder mit den Worten „Meine Herren Abenteurer“ zu einer der ersten Generalversammlungen. Über die Jahre hat sich die Institution der Hauptversammlung gewandelt und war jedenfalls in Deutschland nicht zuletzt aufgrund zahlreicher rechtlicher Vorgaben eine durchorchestrierte Veranstaltung, die wenig Spielraum für Neues ließ.

Im Jahr 2020 wurden Privatanleger, institutionelle Investoren, Unternehmen und Dienstleister in Deutschland notgedrungen zu Pionieren.

Die Corona-Pandemie machte Präsenzveranstaltungen, wie Hauptversammlungen mit oft Tausenden von Teilnehmern, unmöglich. Die COVID-19-Notfallgesetzgebung eröffnete die Option, die Hauptversammlungen als rein virtuelle Zusammenkünfte durchzuführen. Wichtige Unternehmensentscheidungen konnten so getroffen werden.

Das neue Format stellte Unternehmen vor große Herausforderungen. In wenigen Wochen mussten ein rechtssicheres Konzept erarbeitet, erprobte Abläufe umgestellt und die Infrastruktur für virtuelle Hauptversammlungen aufgebaut werden. Auch Aktionärinnen und

Aktionäre mussten sich an neue Vorgehensweisen gewöhnen. Die klassische Generaldebatte entfiel. Fragen waren vorab zu stellen. Auf den direkten Austausch mit dem Management musste verzichtet werden.

Die Unternehmen ließen sich einiges einfallen, das über die Vorgaben der Notfallgesetzgebung hinausging. Videostatements verschiedener Stakeholder wurden eingespielt, Fragen der Aktionäre von Moderatoren vorgetragen und Unternehmensfilme genutzt, um die virtuelle Hauptversammlung über die rechtlichen Notwendigkeiten hinaus attraktiv zu gestalten. Im Laufe der Hauptversammlungssaison wurden die Unternehmen experimentierfreudiger, die Tools ausgereifter und die Interaktion lebhafter. Trotzdem gibt es noch Entwicklungspotenzial.

Mit dieser Publikation wollen wir dazu beitragen, dass die voraussichtlich ebenfalls weitgehend virtuelle Hauptversammlungssaison 2021 für alle Beteiligten attraktiv wird. Beispiele für gelungene Interaktion zwischen Unternehmen und Aktionären sollen zeigen, was möglich ist.

Nicht alles kann von jedem Unternehmen umgesetzt werden, aber ein Mehr an Interaktion sollte fast überall möglich sein. Unser Ideen-speicher kann Unternehmen helfen, eine kommunikativ ansprechende Hauptversammlung 2021 vorzubereiten.

Im Jahr 2021 geht die virtuelle Hauptversammlung in die zweite Runde. Lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass sie eine Option bleibt und nicht zu einem digitalen Intermezzo der Pandemie wird.

Ihr



Best-Practice-Hinweise

für die zweite Saison der virtuellen Hauptversammlung

Prof. Dr. Christoph H. Seibt, LL.M. (Yale), Partner,
Freshfields Bruckhaus Deringer und Honorarprofessor der Bucerius Law School

Ausnahmslos alle DAX-, MDAX- und TecDAX-Unternehmen und insgesamt mehr als 350 Börsenunternehmen mit Sitz in Deutschland haben ab April 2020 vollständig virtuelle Hauptversammlungen ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten technisch einwandfrei abgehalten. Diese Zahlen bescheinigen der virtuellen Hauptversammlung einen beispiellosen (pandemiebedingten) Erfolg. Die dynamisch-fortwirkende COVID-19-Pandemie beschert der virtuellen Hauptversammlung unter der Ägide des COVID-19-Notfallgesetzes und

einigen Last-Minute-Änderungen (die Ende Februar 2021 in Kraft treten werden) nun eine Verlängerung bis zum 31. Dezember 2021. Mit Blick auf die nun anstehende zweite Saison der virtuellen Hauptversammlung sollen mit vorliegendem Beitrag einige Best-Practice-Hinweise gegeben werden, die auf den Erfahrungen der virtuellen Hauptversammlungssaison 2020 basieren.



Kurzer Rückblick

Die erste virtuelle Hauptversammlungssaison endet mit einem positiven Fazit: Die virtuelle Aktionärsversammlung hat sich als Kriseninstrument bewährt! Die Bild- und Tonübertragungen waren technisch einwandfrei, wenn auch die Durchführung der Versammlungen in der Regel sehr technisch gestaltet war. Elektronisch teilnehmen konnten Aktionäre in der Regel ebenso wenig wie Fragen während der Versammlung stellen. Regelmäßig wurden jedoch zum einen alle vorab gestellten Fragen in der Versammlung (aber nicht vorab im Sinne eines schriftlichen FAQ-Katalogs) beantwortet, zum anderen geschah dies aufgrund der gewonnenen Vorbereitungszeit mit erhöhter Transparenz und Qualität. Die Beantwortung selbst war indes zumeist monoton-nüchtern. Größere Unterschiede gab es bei der Behandlung von Gegenanträgen und Wahlvorschlägen: Die Mehrheit der Börsenunternehmen stellte diese im Sinne eines aktionärsfreundlichen Verständnisses des COVID-19-Notfallgesetzes zu Recht in der Versammlung zur Abstimmung, sofern sie nach §§ 126, 127 AktG zu veröffentlichen sind, insbesondere viele DAX-Unternehmen schlossen dagegen von vornherein eine Behandlung von Aktionärsanträgen kategorisch aus. Der Gesetzgeber hat nun die vom Verfasser entwickelte Praxislösung, die veröffentlichten Anträge und Wahlvorschläge schlicht als gestellt zu berücksichtigen (Fiktionslösung), vorgeschrieben. Im Ergebnis lässt sich die (bisherige) virtuelle Hauptversammlung als Live-Übertragung einer im Ergebnis zeitlich um ca. 20 Prozent verkürzten Präsenz-Versammlung mit zwingendem Kernteam im Einwege-Format ohne eine über die reine Erst-Fragenbeantwortung hinausgehende, lebendige Debatte zwischen Management und Aktionären charakterisieren.

Best-Practice-Hinweise

Festzuhalten bleibt: Aus aktienrechtlicher Perspektive gelang das Experiment 2020 gut. Aus Aktionärsperspektive kann einiges – insbesondere der Austausch mit der Verwaltung – besser gemacht werden.

Beim Umgang mit dem – jetzt auch gesetzlich festgeschriebenen – Fragerecht der Aktionäre sollte den eher

multimedial ausgerichteten Kommunikationsabteilungen etwas mehr Gehör geschenkt werden, um die Fragenbeantwortung für die Empfänger attraktiver zu gestalten. Best Practice sollte sein, die Möglichkeit zur – jetzt leider verkürzten – Fristbestimmung für die Frageneinreichung von einem Tag vor der Hauptversammlung auszunutzen, dann alle Fragen zu beantworten, aber zu ähnlichen Lebenssachverhalten und nicht nur „reine Doubletten“ zusammenzufassen und thematisch zu ordnen. Der Fragenbeantwortung sollte eine Agenda vorangestellt werden. Insoweit kann es sich sogar anbieten, die Anzahl der Fragen und Fragesteller in Bezug auf die einzelnen Agendapunkte vorangestellt zu nennen und ggf. eine zeitliche Prognose pro Block zu geben. Über einen zweiten Webcast, der in der Regel auch bei der Vorstandsrede zum Einsatz kommt, sollte die Frage (oder entsprechende Stichworte) eingeblendet werden. Auch könnten die Fragen von einem Moderator gestellt oder bestimmte Erläuterungen zu den Antworten durch Bilder, Grafiken oder kurze Video-statements ergänzt werden. Schließlich sollte erwogen werden, Großinvestoren und Aktionärsvereinigungen in diesen Versammlungsabschnitt einzubinden. Ein (virtuelles) Gespräch zwischen Vertretern maßgeblicher Aktionäre oder von für die Gesellschaft bedeutende Aktionärsvereinigungen und dem Vorstand könnte die Fragenbeantwortung eröffnen; alternativ könnten Reden dieser Vertreter im Video-Format eingespielt werden. Daran anschließend könnten die angesprochenen Themenkomplexe moderiert vertieft behandelt werden. Im Hinblick auf die Berücksichtigung von Aktionärsanträgen und Wahlvorschlägen ist eine Erweiterung der gesetzlichen Regelung über die jetzige Fiktionslösung, zum Beispiel durch Zulassung von Anträgen bis zum Fristende für das Fragerecht, nur scheinbar aktionärsfreundlich und daher nicht vorzusehen. Denn viele, vor allem internationale Aktionäre könnten dann ihr Stimmrecht diesbezüglich gar nicht

mehr ausüben. Letztlich würde die Gesellschaft dann also nur Partikularinteressen bestimmter „Aktivisten“ und eben nicht ein an sich zu erwartendes, frühzeitiges und transparentes Aktionärsverhalten fördern.

Schließlich müssen sich die Unternehmen mit dem wohl größten Kritikpunkt der virtuellen Hauptversammlung auseinandersetzen: der fehlenden Möglichkeit, während der Versammlung Nachfragen zu stellen. In einem ersten Schritt sollte das Manuskript (oder jedenfalls dessen Leitlinien) der Vorstandsrede einige Tage vor der Hauptversammlung im Internet veröffentlicht werden, z.B. drei oder vier Tage zuvor, damit dieses noch bei der Fragenstellung berücksichtigt werden kann. Zudem sollte für die der Gesellschaft vorab namentlich bekannten Fragesteller eine Möglichkeit zu (zeitlich und zahlenmäßig begrenzten) Nachfragen eingeräumt werden – eine gesetzliche Pflicht besteht hierzu trotz der Passage zu den Beschlusserwägungen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion im Rechtsausschuss nicht. Im Rahmen der verfügbaren technischen Möglichkeiten sollte von Gesellschaften auch überlegt werden, ob Fragen sogar (erstmalig) während der Hauptversammlung gestellt werden können, z.B. nach der Vorstandsrede für eine bestimmte kurze Zeitspanne. Dies dürfte indes voraussichtlich zunächst – quasi als „Testphase“ – nur bei kleineren Gesellschaften in Betracht kommen.

Zur Vermeidung einer potentiellen Verwirrung von Aktionären durch eine Vielzahl von auf gleichen Wegen angebotenen Abstimmungsmöglichkeiten wäre es wünschenswert, die Briefwahl allein elektronisch über das Online-Portal oder per E-Mail und die Bevollmächtigung des (regelmäßig benannten) Stimmrechtsvertreters ausschließlich über physische Übertragungswege (Post, ggf. auch Fax) zu ermöglichen. Ein Weniger an Auswahl

dürfte aus Aktionärssicht letztlich für mehr Klarheit sorgen und auch den Aufwand auf Seiten der Emittenten und Hauptversammlungs-Dienstleister verringern.

Um Auslegungs- und Abgrenzungsprobleme zu vermeiden, sollte die elektronische Widerspruchsmöglichkeit über das Online-Portal angeboten werden, wobei die Widerspruchsmöglichkeit auf ein reines Anklicken von Checkboxen zu jedem Tagesordnungspunkt, gegen den Widerspruch eingelegt werden soll, beschränkt werden kann.

Fazit und Ausblick

Die virtuelle Hauptversammlung muss keine (leidige) Pflicht, sondern kann ein Ankertermin der Kapitalmarkt-kommunikation sein und muss vor allem mit der Vorlaufzeit und den hier verbreiteten Informationen als eine Willensbildungsphase zusammengedacht werden. Für die zweite Saison der virtuellen Hauptversammlung können die Unternehmen rechtssicher mehr Mut haben! Die dargelegten Best-Practice-Hinweise können die virtuelle Hauptversammlung interaktiver, aktionärsfreundlicher und insgesamt attraktiver machen – und beweisen, dass umstürzende Gesetzesänderungen für die Zulassung virtueller Hauptversammlungen ab 2022 zum Aktionärsschutz gar nicht erforderlich sind.

Allerdings darf die Einberufung einer virtuellen Hauptversammlung im Jahr 2021, insbesondere im zunehmenden Jahresverlauf bei einer etwaigen Pandemiebewältigung, kein Automatismus sein. Auch die Begründung der ursprünglichen Verlängerungsverordnung vom 20. Oktober 2020 betont, dass die Entscheidung zur Einberufung einer virtuellen Hauptversammlung „im Einzelfall“ nur dann ermessensfehlerfrei erfolgen kann, „wenn dies unter Berücksichtigung des konkreten Pandemiegeschehens erforderlich erscheint“. Allerdings sind Entscheidungen in den nächsten Wochen, vor dem Hintergrund der derzeitigen Szenarien und vor allem auch der langen Vorlaufzeiten für Präsenzversammlungen, zugunsten einer virtuellen Hauptversammlung bis zum August 2021 sicher sorgfaltspflichtgemäß. Wer mit Blick auf spätere Hauptversammlungstermine bereits heute die Entscheidung für die Virtualität treffen wollte, sollte einen realisierbaren Backup-Plan für die Durchführung einer Präsenzversammlung für einige Zeit vorhalten.

27. März 2020:

Gesetz über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie (COVID-19-Notfallgesetz) wird verabschiedet. Es regelt die Möglichkeit, Hauptversammlungen virtuell abhalten zu können.

20. Oktober 2020:

Die Verordnung zur Verlängerung der Regeln zur virtuellen Hauptversammlung nach dem COVID-19-Notfallgesetz bis Ende 2021 wird erlassen.

17. Dezember 2020 (Bundestag):

Im Rahmen des Gesetzes zur weiteren Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens wird Artikel 2 des COVID-19-Notfallgesetz geändert. Außerdem wird die Verordnung zur Verlängerung der Regeln zur virtuellen Hauptversammlung nach dem COVID-19-Notfallgesetz aufgehoben.

Inhaltlich ergeben sich aus dem Gesetz vom 17. Dezember 2020 folgende Neuregelungen:

1. Aus der Fragemöglichkeit für Aktionäre wird ein Fragerecht. Gestrichen wurde hierbei das pflichtgemäße, freie Ermessen des Vorstands, ob er Fragen beantwortet. Das Ermessen, wie er Fragen beantwortet, bleibt dagegen unverändert.
2. Fragen müssen bis spätestens einen Tag (bislang zwei Tage) vor der Hauptversammlung eingereicht werden.
3. Anträge oder Wahlvorschläge von legitimierten und angemeldeten Aktionären, die nach § 126 oder § 127 des Aktiengesetzes zugänglich zu machen sind, gelten nun als in der Hauptversammlung gestellt.

Übergangsfrist:

Beträgt zwei Monate. Sie beginnt am Tag nach der Veröffentlichung des Gesetzes zur weiteren Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens im Bundesgesetzblatt zu laufen.

INFO

Dr. Christian P. Illek

Vorstandsmitglied Finanzen, Deutsche Telekom AG

In welchem Planungsstadium befanden Sie sich bezüglich Ihrer HV, als der Gesetzgeber die virtuelle HV möglich gemacht hat? Wo lagen die größten Herausforderungen beim Umsteuern auf die virtuelle HV?

Das Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie wurde am 25.03.2020 im Bundestag beschlossen, einen Tag vor unserem ursprünglich als Präsenz-HV vorgesehenen Veranstaltungstag. Auch wenn wir die Entscheidung der Verlegung der HV in den Juni angesichts der zunehmenden Behördenauflagen und der Sorge um die Gesundheit von Mitarbeitern, Dienstleistern und Aktionären bereits zehn Tage vor dem eigentlichen Hauptversammlungstermin getroffen haben, ändert das nichts an der Tatsache, dass wir bereits auch zu diesem etwas früheren Zeitpunkt nahezu 100 Prozent der für eine Präsenz-HV notwendigen Planungsschritte angestoßen und durchgeführt hatten. Die Umplanung der HV in ein virtuelles Format erfolgte direkt nach der Entscheidung der Absage zwar nicht auf einem „blank sheet of paper“, stellte uns aber insbesondere beim Thema Q&A vor neue Herausforderungen. Hier galt es, die Fragen der Aktionäre, die ja gemäß dem Gesetz zwei Tage vor dem HV-Termin schriftlich eingereicht werden konnten, in ein rechts- und abwicklungssicheres Übertragungsformat über unser Aktionärsportal zu bringen.

Was haben Sie angeboten, um den Aktionären eine attraktive digitale Hauptversammlung zu bieten?

Wir haben den Livestream attraktiv gestaltet z.B. mit wechselnden Hintergründen, mit der Live-Vorstellung der Corona-App und Einspielungen von Unternehmensfilmen zu den jeweilig in den Reden aufgegriffenen Themen. Zudem wurde eine Zuschaltung zu unseren Aufsichtsräten mit in die Livestreamübertragung integriert, um unseren Aktionären möglichst viel „Präsenzfeeling“ zu vermitteln.

Gab es Kritik an Ihrer virtuellen Hauptversammlung und wenn ja, welche?

Es gab die grundsätzliche Kritik, die von den Aktionären, den Fondsgesellschaften und Aktionärsvereinigungen allgemein zu allen virtuellen HVen geäußert wurde, dass die Fragen nur vorab eingereicht werden konnten und somit ein direkter Dialog zwischen Vorstand, Aufsichtsrat und Aktionär(svertreter) ähnlich dem bei einer Präsenz-HV nicht ermöglicht wurde.

Welche Maßnahmen planen Sie, um der Kritik in der nächsten HV zu begegnen bzw. um Ihre Hauptversammlung noch attraktiver zu gestalten?

Wir loten verschiedene Möglichkeiten aus und sind dazu im engen Dialog mit anderen DAX-Unternehmen, dem BDI und dem Deutschen Aktieninstitut insbesondere auch, um auch die Machbarkeit und Darstellbarkeit der diversen Vorstellungen zu eruieren. Diese Arbeitskreise stehen zudem in Kontakt mit Fondsgesellschaften und Aktionärsvereinigungen in Bezug auf Feedback zu den diversen Vorschlägen.



Ein häufiger Kritikpunkt der Investoren an den Hauptversammlungen der HV-Saison 2020 war die unzureichende Interaktion mit den Aktionären. Planen Sie konkret etwas für die Hauptversammlungssaison 2021, um den Aktionärsdialog zu verbessern?

Das Thema der Interaktion in virtuellen HVen ist nicht so einfach zu beantworten, wie es vielleicht auf den ersten Blick scheint. Zum einen haben wir einen gesetzlichen Rahmen, den es einzuhalten gilt. Ein Element dieses Rahmens ist die Einreichung von Fragen im Vorfeld der HV. Dieses führte bei unserer 2020er HV zu einer Verdoppelung der Fragen gegenüber einer Präsenz-HV. Das müssen sie als Unternehmen erst einmal rechtssicher in dem gegebenen Zeitrahmen abgearbeitet bzw. vorgelesen und beantwortet bekommen. Bei 450 Fragen ist das mehr als nur ein rechnerisches Problem. Wenn jetzt noch Interaktion dazukommen soll, erhöht sich die Komplexität exponentiell und ist auch rechtlich unter dem Aspekt der Gleichbehandlung aller Aktionäre gar nicht so einfach abzuwickeln. Wen nehmen sie mit wieviel Interaktion wann noch mit in den Zeitplan. An diesem Thema arbeiten wir gemeinsam auch mit dem Deutschen Aktieninstitut in den Arbeitskreisen.

? Indexzugehörigkeit:	DAX
? Anzahl der Aktionäre:	1,2 Millionen
? Datum der virtuellen Hauptversammlung:	19. Juni 2020
? Wurde die Hauptversammlung verschoben?	Ja
? Wie viele Fragen wurden in 2019 / in 2020 gestellt und beantwortet?	2019 ca. 200 2020 ca. 450
? Wurden alle Fragen beantwortet?	Ja
? Wurden Fragen zusammengefasst beantwortet?	Ja
? Wie hoch war die Präsenzquote der Aktionäre bei der HV 2019 / HV 2020?	HV 2019: vertretenes Kapital: 68,46% HV 2020: vertretenes Kapital: 69,89%

Bei der Präsenz-HV 2019 waren rund 3.200 Aktionäre persönlich anwesend.

Bei der virtuellen HV haben sich ca. 3.800 Aktionäre den Livestream angeschaut.

INFO

Richard Whitaker

Vice President, BlackRock Inc.



What were the main challenges of the general meeting season 2020 for you as an international investor?

Shareholder meetings in many markets are generally required by regulation to be held in person. Restrictions on group gatherings resulted in many companies across Europe deferring their regularly scheduled annual meetings and ultimately convening them in different ways to normal.

Given the circumstances, BlackRock supported companies holding virtual only shareholder meetings in 2020.

This support was subject to the following:

- ★ That board and executive management ensured the meeting was conducted in a manner that enabled

full shareholder participation, whether joining by internet or telephonic connection.

- ★ That there was an open Q&A session with key board and/or executive leadership (i.e. chair or lead independent director, committee chairs, CEO, CFO and business unit heads) as well as the corporate secretary.
- ★ That companies holding a virtual meeting published the voting results promptly.

Which measures of German companies have you noted positively regarding the implementation of virtual meetings?

BlackRock supported the efforts of several European governments, including in Germany, to fast-track regulations that would allow for virtual or hybrid annual shareholder meetings.

We see this direction of travel facilitating greater flexibility for companies going forward.

What do you criticize regarding the general meetings held virtually in Germany in 2020?

Companies have dealt with the challenges that arose in 2020 differently, and some were more successful than others in ensuring that shareholders could participate meaningfully. Managing these challenges was new to both companies and

shareholders, and we are hopeful that the lessons learnt during this year will help to facilitate a more flexible, interactive and inclusive approach in the future.

What do you expect German companies to improve in the upcoming virtual general meeting season 2021?

We continue to expect meetings to be conducted in a manner that enables full shareholder participation. We see ways in which virtual access could increase investor involvement. It remains critical, though, that there is enough time for investors to have open Q&A, so the quality of participation and discussion is not impacted. If we do not see this taking place, we would consider in due course holding relevant directors accountable.

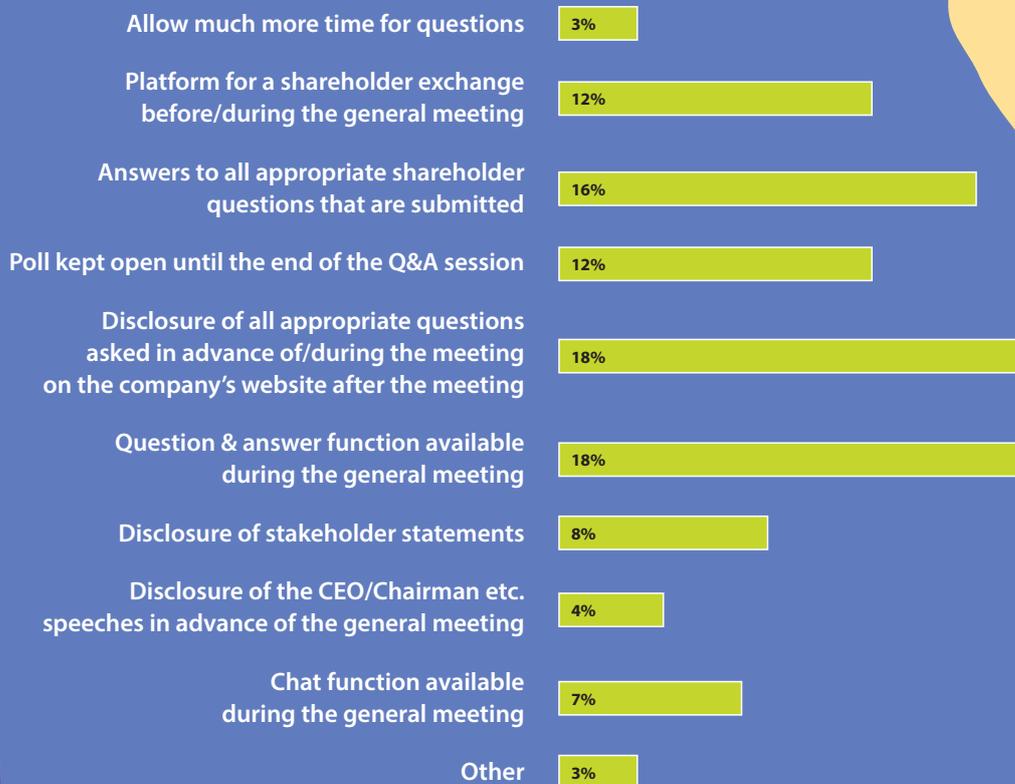
How can solely virtual general meetings become a feasible model for the future?

To the extent that the challenges companies experienced this year have changed by the 2021 proxy season (or beyond), we would expect companies that typically hold in-person meetings to resume in-person meetings, possibly in parallel with a virtual option (i.e. hybrid).

Where they are to be used, solely virtual meetings need to ensure that the rights of minority investors are not affected by the choice of format.

Imagine

that virtual general meetings were the future. Which tools would you consider necessary for a general meeting in a virtual format (multiple answers possible)?



754 shareholders from Belgium, Denmark, Finland, France, Germany, Iceland, Italy, Luxembourg, Poland, Portugal, Slovenia, Spain and the UK participated in the survey ("The Future of General Shareholder Meetings – Better Finance-DSW Study on the 2020 virtual shareholder meetings in the EU"). © BetterFinance 2020

Klaus Schmidt

Geschäftsführer,
ADEUS Aktienregister-Service-GmbH



Welche Herausforderung bedeutete die virtuelle Berichtssaison 2020 für Sie als HV-Dienstleister? Was war technisch möglich? Welche Probleme gab es?

Die COVID-19-Pandemie erforderte von uns als Aktienregisterführer und HV-Dienstleister – aber natürlich auch von unseren Kunden – eine schnelle Reaktion auf die neuen Gegebenheiten. Das zügig verabschiedete COVID-19-Gesetz ermöglichte sinnvollerweise eine virtuelle Hauptversammlung. Dieses neuartige Setup für die HV musste schnell bereitgestellt werden. Damit war es für zahlreiche Emittenten möglich, die HV sogar am geplanten Termin durchzuführen. Die vorgesehenen Beschlüsse, z.B. Auszahlung der Dividende, konnten gefasst werden. Quasi konnte die HV gerettet werden.

ADEUS war mit langjährigen Erfahrungen beim hybriden Einsatz diverser Features in der HV wie Übertragung, Abstimmmöglichkeiten via Internet auch während der HV sehr gut vorbereitet. Auch der Online-Service für Aktionäre ermöglichte eine schnelle Integration der neuen Funktionen, wie z.B. Einreichen von Fragen vor der HV, wovon zahlreiche Aktionäre Gebrauch gemacht haben. Aus heutiger Sicht lässt sich sagen, das Format der virtuellen HV hat sehr gut funktioniert und ist perspektivisch ausbaufähig, gerade um die Interaktion mit Aktionären zu verbessern. Emittenten sollten daher auch die Möglichkeit bekommen, zukünftig virtuelle HVen durchführen zu dürfen. Wichtig ist, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen entsprechend angepasst werden.

Ist es technisch möglich, rechtssicher eine Flut von Fragen zu verhindern und organisatorisch die Beantwortung zu ermöglichen? Wenn ja, wäre dabei auch technisch sichergestellt, dass durch Missbrauchsversuche keine berechtigten Fragen von Aktionären bzw. Aktionärsvertretern verhindert werden?

Natürlich gibt es technische Möglichkeiten, eine Frageflut zu begrenzen. Die Problematik liegt mehr im organisatorischen bzw. rechtlichen Bereich. Es können klare Kriterien festgelegt werden, die für die Übermittlung der Fragen von Aktionären genutzt werden. Denkbar sind beispielsweise die Anzahl der Fragen, der Einreichungszeitraum oder die Berechtigung für Fragenstellungen.

Wird es zukünftig bessere oder auch andere Interaktionsmöglichkeiten mit den Aktionären geben?

Davon bin ich überzeugt. Der Ausbau dieser Funktionalität wird weiter voranschreiten. Wir sehen in allen Bereichen, dass die weitere Digitalisierung von Geschäftsprozessen durch die Pandemie zwangsläufig einen Schub erhält. So natürlich auch bei der Hauptversammlung. Dabei sollten auch Erfahrungen aus anderen Ländern einfließen.

Welche Angebote entwickeln Sie sonst noch für die Unternehmen, um die virtuelle HV attraktiver zu machen?

Über das Einreichen von Fragen und deren Verarbeitung hinaus gibt es noch andere Features, die zur Hauptversammlung gehören. Zentral ist bei einer Online-Nutzung die möglichst einfache Verfolgbarkeit der HV in Bild und Ton und jederzeitige Inanspruchnahme der Funktionen des Online-Service durch die Aktionäre ohne Probleme und Abbrüche. Je einfacher, desto besser für die breite Nutzung durch die Aktionäre. Aber auch das Übermitteln von Beiträgen und Statements und deren entsprechende Einbringung in der HV verbessern die Attraktivität solcher virtuellen Events und fördern die Aktionärsfreundlichkeit für die zugeschalteten Teilnehmer.

Christof Schwab

Director Business Development,
Computershare Deutschland GmbH & Co. KG

Welche Herausforderung bedeutete die virtuelle Berichtssaison 2020 für Sie als HV-Dienstleister? Was war technisch möglich? Welche Probleme gab es?

Zwischen der Verabschiedung der COVID-19-Gesetze und den ersten virtuellen HVen lagen vier Wochen. Nachdem die Dienstleister im Vorfeld nicht in die Beratungen eingebunden waren, reduzierte sich die Entwicklungszeit für die Implementierung der notwendigen Fragen- und Widerspruchsmodule auf zwei Wochen.

Neben Funktionstests mussten Systemanpassungen und Lasttests durchgeführt werden, da die Systeme sicherheitshalber auf mehr als 20.000 gleichzeitige Nutzer ausgelegt wurden.

Die unterbrechungsfreie Einbindung von Videos war sicherzustellen sowie ausreichende Hygienekonzepte auszuarbeiten, die u.a. für jede Funktion einen Stellvertreter im Falle einer COVID-19-Infektion vorsehen.

Ist es technisch möglich, rechtssicher eine Flut von Fragen zu verhindern und organisatorisch die Beantwortung zu ermöglichen? Wenn ja, wäre dabei auch technisch sichergestellt, dass durch Missbrauchsversuche keine berechtigten Fragen von Aktionären bzw. Aktionärsvertretern verhindert werden?

Die technische und organisatorische Fragenbegrenzung ist in Länge und

Anzahl möglich. Als Parameter können die Zeichenanzahl wie auch die Gesamtanzahl eingeschränkt werden. Begrenzungen von Zeichen- und Fragenanzahl entsprechen der Logik der Redezeitbegrenzung durch den Versammlungsleiter. Wir als HV-Dienstleister können Aussagen zur technischen Machbarkeit, nicht aber zur Rechtssicherheit liefern. Der Ermessensspielraum bei der Beantwortung ist weiterhin gegeben. Im Falle einer Frageflut müssen hier angemessene Entscheidungen getroffen werden. Dies ist durch reine Technik nicht möglich, es bedarf bewusster Entscheidungen des Emittenten. Die COVID-19-Gesetze versuchen dies über die redaktionelle Freiheit für die Gesellschaft bei der Fragenbeantwortung zu lösen.

Wird es zukünftig bessere oder auch andere Interaktionsmöglichkeiten mit den Aktionären geben?

Hierfür steht unsere Lösung für eine Online-HV zur Verfügung, die die Frage- und Antragstellung, Anträge sowie Abstimmung in Echtzeit vorsieht und 2020 von Verbänden und Vereinen genutzt wurde. Im Rahmen der virtuellen HV ist die Fragestellung standardmäßig über ein Textfeld im Portal bis in die HV hinein möglich und wurde auch von einigen wenigen Gesellschaften genutzt. Eine Fragestellung über ein Videoportal ist technisch möglich und kam ebenfalls bereits mehrfach zur Anwendung, was aber technisch und finanziell aufwendiger ist. Über Gegenanträge wurde bereits 2020 im Rahmen der virtuellen HV über unser Portal abgestimmt.

Welche Angebote entwickeln Sie sonst noch für die Unternehmen, um die virtuelle HV attraktiver zu machen?

Technisch ist vieles möglich, um virtuelle Veranstaltungen attraktiver zu gestalten. So werden wir z.B. anbieten, über das Investorportal Videobeiträge abrufen zu können. Es gibt Überlegungen, die Einreichung kurzer Videos anzubieten, die den angemeldeten Aktionären vor der HV zur Vorbereitung zugänglich gemacht werden. Auf der HV werden diese aber nicht ausgestrahlt. Die Attraktivität einer Veranstaltung wird aber nicht nur vom technischen Rahmen beeinflusst. Sie hängt auch von Inhalt und Antwortaufbereitung ab. Es ist für Aktionäre schwierig, Antworten zu folgen, wenn Ihnen der Kontext fehlt. Die Attraktivität wird daher wesentlich durch das inhaltliche Konzept beeinflusst.



Dr. Marc Spieker

Finanzvorstand, E.ON SE

In welchem Planungsstadium befanden Sie sich bezüglich Ihrer HV, als der Gesetzgeber die virtuelle HV möglich gemacht hat? Wo lagen die größten Herausforderungen beim Umsteuern auf die virtuelle HV?

Da unsere HV für Mai 2020 vorgesehen war, waren wir in der Planung bereits weit fortgeschritten. Wir hatten aber frühzeitig zweigleisig geplant, da bereits abzusehen war, dass größere Präsenzveranstaltungen nicht mehr durchführbar sein würden. Zu diesem Zeitpunkt fehlte allerdings noch der konkrete rechtliche Rahmen.

Was haben Sie angeboten, um den Aktionären eine attraktive digitale Hauptversammlung zu bieten?

Der Vorstandsvorsitzende ist in seiner Rede zur Lage der Gesellschaft auch auf aktuelle Themen mit Relevanz für die Aktionäre eingegangen, zu denen aufgrund des Fristablaufs zur Frageneinreichung keine Fragen mehr gestellt werden konnten. Zudem sind die eingegangenen Fragen von einer Mitarbeiterin vorgelesen worden, um eine Dialogsituation zu schaffen. Das gestraffte Format hat nach unserer Überzeugung wesentlich dazu beigetragen, dass die HV informativ für Aktionäre und Investoren war.

Gab es Kritik an Ihrer virtuellen Hauptversammlung und wenn ja, welche?

Wie nahezu alle Hauptversammlungen wurde auch die E.ON HV dafür kritisiert, dass es keine Möglichkeit der Nachfrage durch die Aktionäre während der HV gab. Wir haben uns jedoch bemüht, diese Einschränkung durch eine besonders ausführliche Beantwortung der Fragen auszugleichen.



Welche Maßnahmen planen Sie, um der Kritik in der nächsten HV zu begegnen bzw. um Ihre Hauptversammlung noch attraktiver zu gestalten?

Wir sind derzeit noch in der Planungsphase. Die große Herausforderung wird darin liegen, das Dreieck aus berechtigten Aktionärsinteressen, technischer Machbarkeit und einer rechtssicheren Durchführung der HV auszutarieren.

Ein häufiger Kritikpunkt der Investoren an den Hauptversammlungen der HV-Saison 2020 war die unzureichende Interaktion mit den Aktionären. Planen Sie konkret etwas für die Hauptversammlungssaison 2021, um den Aktionärsdialog zu verbessern?

Wir haben die klare Ambition, für unsere Aktionäre hier mehr zu ermöglichen, ohne den rechtssicheren Rahmen zu verlassen. Hier gibt es auch verschiedene Überlegungen, allerdings ist der Prozess bei uns noch nicht abgeschlossen, sodass ich hierzu noch keine Details nennen kann.

? Indezugehörigkeit:	DAX
? Anzahl der Aktionäre:	ca. 500.000
? Datum der virtuellen Hauptversammlung:	28. Mai 2020
? Wurde die Hauptversammlung verschoben?	Ja
? Wie viele Fragen wurden in 2019 / in 2020 gestellt und beantwortet?	103 Fragen 105 Frageeinreichungen (zum Teil mehrere Fragen in einer Frageeinreichung)
? Wurden alle Fragen beantwortet?	Ja
? Wurden Fragen zusammengefasst beantwortet?	Nein
? Wie hoch war die Präsenzquote der Aktionäre bei der HV 2019 / HV 2020?	HV 2019: 61,89% HV 2020: 69,14%

INFO

Ingo Speich

Leiter Nachhaltigkeit und Corporate Governance,
Deka Investment GmbH



Wo lagen für Sie die Herausforderungen der virtuellen Berichtssaison 2020?

Am Anfang der HV-Saison gab es große Unsicherheit über den weiteren Ablauf, unklar war vor allem wie die traditionell als Präsenzveranstaltungen vorgesehenen Hauptversammlungen durchgeführt werden können und – damit verbunden – war die Terminplanung lange in der Schwebe. Während der Hauptversammlungssaison war das Vorgehen bei den einzelnen Hauptversammlungen zur Anmeldung der Bestände und Einreichung der Fragen sehr unterschiedlich, auch im Hinblick auf die Fristen. Das hat zu erheblichem Mehraufwand geführt. Auffällig war auch, dass die Antwortqualität und -quantität höchst unterschiedlich war und im virtuellen Format zu wünschen übrig ließ.

Selbst im Nachgang war es schwierig, von Emittenten eine schriftliche Antwort auf die gestellten Fragen zu erhalten.

Welche Maßnahmen der Unternehmen haben Sie positiv zur Kenntnis genommen?

Einige Unternehmen haben durchaus aktionärsfreundlich auf die geänderten Verhältnisse reagiert. Sie haben beispielsweise frühzeitig mit den Aktionären kommuniziert (teilweise auch durch den Aufsichtsratsvorsitzenden), die Reden von Vorstand und Aufsichtsrat vor der Hauptversammlung veröffentlicht und eine aktive Betreuung auch im Nachgang angeboten.

Was kritisieren Sie?

Primär die massive Einschränkung der Aktionärsrechte und daraus abgeleitet eine sehr einseitige Kommunikation, mangelnde Interaktionsmöglichkeiten und große Informationsasymmetrien zu Lasten der Aktionäre. Vorstände und Aufsichtsräte haben sich in der vergangenen Hauptversammlungssaison von den Aktionären entfernt.

Gab es Reaktionen der Unternehmen auf Ihre Kritik?

Ja, und wie immer fielen die Reaktionen sehr unterschiedlich aus. Auch in diesem Jahr hatten wir die

ganze Bandbreite – von Zustimmung über mangelnde Akzeptanz bis hin zu vollkommenem Unverständnis. Mein Eindruck ist, dass die Aufsichtsräte eigentlich sehr konstruktiv sind, dann aber von den Juristen ausgebremst werden.

Was erwarten Sie von den Unternehmen in der kommenden virtuellen HV-Saison 2021?

Unternehmen sollten den Aktionären soweit wie möglich entgegenkommen. Dies erfordert allerdings auch mehr Mut bei Aufsichtsräten und Vorständen. Ich hoffe, dass 2021 die letzte Corona-Hauptversammlungssaison ist und wir 2022 wieder im „reinen Aktiengesetz“ ohne COVID-19-Notfallgesetz unterwegs sind, sodass die Aktionärsrechte dann wieder uneingeschränkt gelten.

Wie kann die virtuelle Hauptversammlung eine Option für die Zukunft werden?

Unabhängig vom Format sollten die Aktionärsrechte vollumfänglich Berücksichtigung finden. Ob Präsenzmodus oder virtuell – der Kommunikationskanal darf nicht die umsetzbaren Aktionärsrechte bestimmen. Das „alte“ Präsenzformat ist mit ein paar Modifikationen durchaus zukunftsfähig und im Sinne von Emittenten und Aktionären.

DAX:

Zahl der Aktionäre, die Fragen stellten, hat sich mehr als verdoppelt.

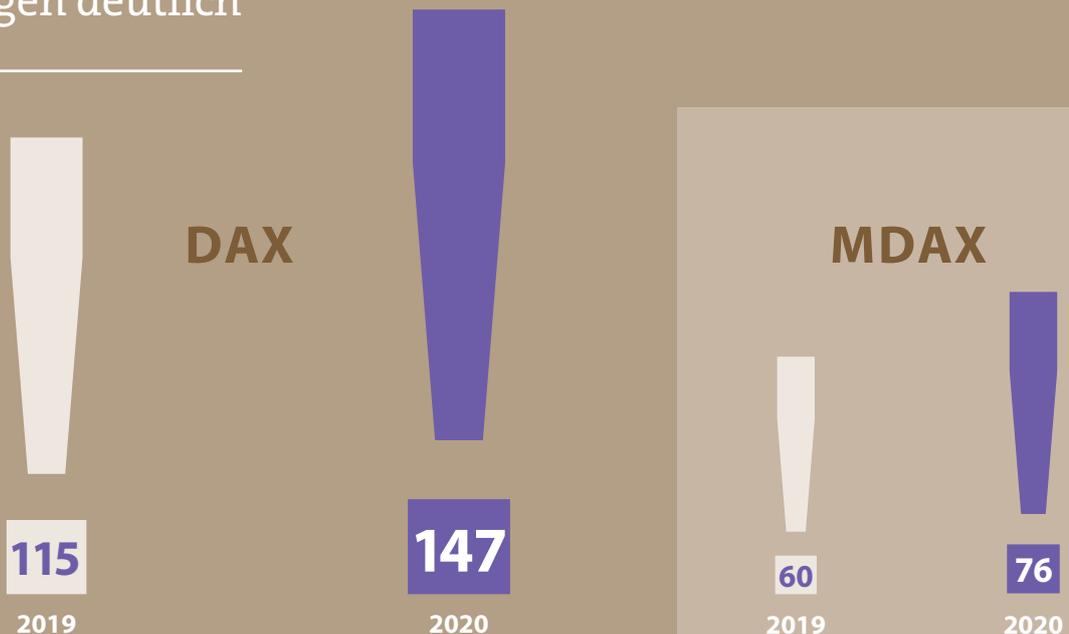
Durchschnittliche Anzahl von Aktionären, die Fragen stellten



Quelle: Prof. Dr. Julia Redenius-Hövermann, Prof. Dr. Christina E. Bannier (2020): (Online) Hauptversammlung: 2020 Nachlese und Ausblick; ZIP 39/2020, 1885 ff., N=12 DAX- und 13 MDAX-Unternehmen, Zeitraum 1. April bis 31. Juli 2020 im Vergleich zum Vorjahr

DAX und MDAX:

Durchschnittlich beantwortete Fragen steigen deutlich



Marcus Ketter

Finanzvorstand, GEA Group AG



In welchem Planungsstadium befanden Sie sich bezüglich Ihrer HV, als der Gesetzgeber die virtuelle HV möglich gemacht hat? Wo lagen die größten Herausforderungen beim Umsteuern auf die virtuelle HV?

Die Planungen waren bereits sehr weit fortgeschritten. Die Hauptversammlung war ursprünglich für den 30. April vorgesehen. Sie wurde schließlich abgesagt und auf Ende November verschoben. Die größte Herausforderung lag in der Umsetzung unseres Anspruchs, die Rechte der Investoren weitestgehend zu wahren. Ihnen sollte die Möglichkeit gegeben werden, unter den rechtlichen und technischen Gegebenheiten ihre Teilhaberechte ähnlich wie auf einer Präsenzveranstaltung wahrzunehmen.

Was haben Sie angeboten, um den Aktionären eine attraktive digitale Hauptversammlung zu bieten?

Die Aktionäre hatten die Möglichkeit, bis zu zwei Tage vor der Hauptversammlung nicht nur Fragen, sondern zudem schriftliche Stellungnahmen und Videobotschaften zur Veröffentlichung auf unserer Internetseite einzureichen. Die Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz hat eine Videobotschaft zur Verfügung gestellt, die während der Hauptversammlung vor der Beantwortung der Fragen gezeigt wurde. Schriftliche Stellungnahmen wurden nicht eingereicht. Zudem war vorgesehen, rechtzeitig gestellte Anträge und Wahlvorschläge so zu behandeln, als seien sie in der Versammlung gestellt worden. Dies erschien uns angemessen, da aufgrund des virtuellen Formats die vom Gesetz geforderte Stellung von Anträgen und Wahlvorschlägen in der Hauptversammlung nicht möglich gewesen wäre.

Die Rede des Vorstandsvorsitzenden haben wir bereits sechs Tage vor der Hauptversammlung auf unserer Internetseite veröffentlicht, um den Aktionären – ähnlich einer Präsenzveranstaltung – die Gelegenheit zu geben, ihre Fragen daran zu orientieren. Die gestellten Fragen wurden selbstverständlich unter Beachtung gesetzlicher Auskunftsrechte beantwortet. Von der durch den Gesetzgeber eingeräumten Erleichterung, Fragen nach „pflichtgemäßem und freiem Ermessen“ zu beantworten, haben wir keinen Gebrauch gemacht.

Zudem war das Teilnehmerverzeichnis für die Aktionäre vor der ersten Abstimmung im InvestorPortal zugänglich. Die Möglichkeit der Einsichtnahme entsprach damit ebenfalls der bei einer Präsenzveranstaltung. Zudem war und ist derzeit die Übertragung der Hauptversammlung für die gesamte Öffentlichkeit, nicht nur die Investoren, zugänglich.

Gab es Kritik an Ihrer virtuellen Hauptversammlung und wenn ja, welche?

Es gab keine Kritik an unserer Hauptversammlung in der virtuellen Form. Im Gegenteil, die eröffnete Möglichkeit, schriftliche Stellungnahmen und Videobotschaften einzureichen, wurde ausgesprochen positiv aufgenommen. Wir erhalten zahlreiche Anfragen von anderen Gesellschaften, die sich für die rechtlichen und technischen Voraussetzungen und die Umsetzung

interessieren. Gern steht GEA hier als Sparringspartner zur Verfügung.

Welche Maßnahmen planen Sie, um Ihre Hauptversammlung noch attraktiver zu gestalten?

Die nächste Hauptversammlung ist für den 30. April 2021 vorgesehen. Wir werden selbstverständlich wieder den Aktionären die Wahrnehmung ihrer Rechte soweit wie möglich gewährleisten. Dies gilt insbesondere, sollte die Veranstaltung erneut in virtueller Form stattfinden. Für zukünftige Hauptversammlungen ist dem Vorstand durch die diesjährige Hauptversammlung die Möglichkeit eingeräumt worden, Aktionäre im Wege der elektronischen Kommunikation teilnehmen und ihre Rechte ausüben zu lassen sowie ihre Stimmen auf die gleiche Weise abzugeben.

Ein häufiger Kritikpunkt der Investoren an den Hauptversammlungen der HV-Saison 2020 war die unzureichende Interaktion mit den Aktionären. Planen Sie konkret etwas für die Hauptversammlungssaison 2021, um den Aktionärsdialog zu verbessern?

Der Dialog mit den Aktionären war und ist ein wesentliches Element unserer Investor Relations- und Kommunikationsarbeit. Hierzu gehört zum Beispiel der Austausch mit den Schutzvereinigungen und den Stimmrechtsberatern. Interaktion mit unseren Aktionären ist uns stets willkommen und sie wird sicher in die Planung der nächsten Hauptversammlung einfließen.

Die Attraktivität eines Investments in die GEA Gruppe haben wir zudem durch die in die Satzung neu aufgenommene Berechtigung des Vorstands, einen Abschlag auf den voraussichtlichen Bilanzgewinn zu zahlen, deutlich erhöht. Eine solche Abschlagszahlung haben wir bereits im Mai dieses Jahres auf Basis der COVID-Gesetzgebung vorgenommen.

? Indezugehörigkeit:	MDAX
? Anzahl der Aktionäre:	Etwa 15.000 [Schätzung IR]
? Datum der virtuellen Hauptversammlung:	26. November 2020
? Wurde die Hauptversammlung verschoben?	Die Hauptversammlung sollte zunächst am 30. April stattfinden und wurde aufgrund der Entwicklung der Corona-Pandemie auf den 26. November 2020 verschoben. Die Entscheidung über die Verschiebung beruhte insbesondere auf dem Gedanken, die Rechte der Aktionäre umfassend zu wahren. Die Planungen gingen daher bis Ende September von einer Präsenzveranstaltung aus. Zu diesem Zeitpunkt war jedoch klar, dass diese nicht durchführbar ist und es wurde die virtuelle Form der Durchführung gewählt.
? Wie viele Fragen wurden in 2020 gestellt und beantwortet?	HV 2019: 62 HV 2020: 50
? Wurden alle Fragen beantwortet?	Es wurden alle Fragen in derselben Qualität wie auf einer Präsenzversammlung beantwortet.
? Wurden Fragen zusammengefasst beantwortet?	Die Antworten fassten Fragen zusammen, wenn sie das Gesamtthema abbilden konnten.
? Wie hoch war die Präsenzquote der Aktionäre bei der HV 2019 / HV 2020?	HV 2019: 74,28% HV 2020: 64,52%

INFO

Jella Benner-Heinacher

Hauptgeschäftsführerin (stv.),
DSW – Deutsche Schutzvereinigung für
Wertpapierbesitz e.V.

Wo lagen für Sie die Herausforderungen der virtuellen Berichtssaison 2020?

Die DSW vertritt die Aktionäre bei über 600 Hauptversammlungen in Deutschland und in Europa. Wir konnten in 2020 feststellen, dass auch auf der Unternehmensseite die rein virtuelle Versammlung auf ein geteiltes Echo stieß. Während viele DAX-Unternehmen das virtuelle Format durchaus positiv bewerteten, vermissten die kleinen und mittleren Unternehmen den jährlichen direkten Austausch mit den Aktionären. In jedem Fall war die abgelaufene Saison keine wirklich gute Werbung für die virtuelle HV. Die Hauptversammlung ist einer der Eckpfeiler einer guten Corporate Governance. Zudem ist sie der einzige Ort, an dem Vorstände allen Aktionären über ihre Geschäftsführung und ihre Leistung Bericht erstatten und im Folgenden dann Rede und Antwort stehen müssen. In der HV können sich die Aktionäre direkt untereinander und mit den Vorstandsmitgliedern austauschen, sich zu allen entscheidenden Fragen eine Meinung bilden und ihr Feedback zu wichtigen Geschäftsentscheidungen geben. Für Privatanleger bietet die HV sehr oft die einzige Möglichkeit, mit Vorständen oder Mitgliedern des Aufsichtsrats in Kontakt zu treten. Die auf Basis der Notstandsgesetze stattfindenden virtuellen Aktionärsversammlungen waren deshalb für Aktionäre und Aktionärsvertreter eine echte Herausforderung. Neben fehlenden Antragsrechten mussten sie auf ihr Rederecht ebenso

verzichteten wie auf ihr Recht, in der HV nachzufragen bzw. auf die Rede des Vorstandes oder neue Unternehmensnachrichten (Quartalsergebnisse, Gewinnwarnungen, Interviews der Organmitglieder nach Ablauf der Fragefrist) zu reagieren.

Welche Maßnahmen der Unternehmen haben Sie positiv zur Kenntnis genommen?

Zunächst ist positiv hervorzuheben, dass technisch alles möglich ist und erstaunlich wenig Probleme auftraten. Im Hinblick auf die Wahrung der Rechte der Aktionäre gab es vereinzelt, durchaus positive Elemente, wie bei der Deutschen Bank, die auf einer virtuellen Plattform einen Austausch unter den Aktionären ermöglichte oder bei den Gesellschaften Vonovia und Gea, die Videostatements der Aktionärsvertreter auf ihrer Webseite veröffentlichten. Weitere positive Beispiele sind die Hauptversammlungen von Fernheizwerk Neukölln, Weng Fine Art oder Edding, die ihren Aktionären die Fragestellung bis in die HV hinein ermöglicht haben.

Was kritisieren Sie?

Negativ fiel auf, dass das Rede-, Auskunfts- und Nachfragerecht der Aktionäre sowie das Recht der Aktionäre auf Anträge fast vollständig entfiel, obwohl der Gesetzgeber den Unternehmen die Möglichkeit hierzu eröffnet hat. Daher fand nahezu keine Interaktion zwischen den Organen und den Eigentümern statt. Hinzu kommt, dass Vorstand und Aufsichtsrat kein unmittelbares persönliches Stimmungsbild der Aktionäre – speziell in unternehmerisch schwierigen Zeiten – erhielten. Ein Punkt, der im Übrigen besonders von den Organen der mittelständischen Gesellschaften beklagt wurde.



Gab es Reaktionen der Unternehmen auf Ihre Kritik?

Wir sind nach jeder HV von den Vorständen um unsere Einschätzung gebeten worden. Unser Verweis auf den uns fehlenden Austausch und die erhebliche Einschränkung der Rechte der Aktionäre traf auf erstaunlich großes Verständnis bei den Unternehmen. Dies gilt vor allem für die vielen kleinen und mittleren Gesellschaften, die von der rein virtuellen Aktionärsversammlung für die Zukunft nicht so überzeugt scheinen.

Was erwarten Sie von den Unternehmen in der kommenden virtuellen HV-Saison 2021?

Die Saison 2021 ist die Gelegenheit für die Unternehmen, die von der rein virtuellen Versammlung der Aktionäre überzeugt sind, zu zeigen, wie Best Practice aussehen kann, damit die Aktionäre dort ebenso viele Rechte erhalten wie in der Präsenz-Versammlung. Es ist eine einmalige

Chance, aus den negativen Erfahrungen im abgelaufenen Jahr zu lernen. Insbesondere sollte den Aktionären ein Fragerecht bis in die HV hinein ermöglicht und dabei auch Kommentare/Meinungen von Aktionären und ihren Vertretern zugelassen werden. Auch das Antragsrecht sollte Aktionären nicht verwehrt werden. Hier lohnt sich durchaus auch der Blick nach Österreich, denen es gut gelungen ist, die virtuelle HV nah an die Präsenz-HV heranzuführen. Der Freiheit, die der Gesetzgeber den Unternehmen auch für 2021 einräumt, sollte von den Gesellschaften mit der notwendigen Verantwortung begegnet werden.

Wie kann die virtuelle Hauptversammlung eine Option für die Zukunft werden?

Die Hauptversammlung ist das Organ der Eigentümer. Also ist die Frage zu stellen, was halten eigentlich die Aktionäre als die Betroffenen von den Einschränkungen ihrer Rechte und welches Format wünschen sich Aktionäre für die HV der Zukunft?

Die DSW hat gemeinsam mit BETTER FINANCE europaweite Umfragen unter Aktionären und ihren repräsentativen Organisationen durchgeführt, um dies herauszufinden. Die Umfrage [siehe auch Grafik auf Seite 13] hat klar ergeben: Aus Sicht der Aktionäre sollte ein hybrides Modell der Hauptversammlung als Zukunftsmodell für EU-börsennotierte Unternehmen dienen, da es das Beste aus beiden Welten kombinieren kann. Dies erstaunt nicht, da sogar 35 Prozent der Investor Relations-Verantwortlichen in Deutschland ein solches hybrides Format befürworten. Zu diesem Zweck muss ein solches Modell sowohl für Aktionäre als auch für Unternehmen attraktiv werden, was bedeutet, dass die Schwächen beider Formate behoben werden müssen. Einerseits müssen Unternehmen die Gewissheit haben, dass nur Aktionäre an der Hauptversammlung teilnehmen können. Andererseits müssen die Aktionäre sicher sein können, dass sie gleichbehandelt werden, ihre Rechtsstellung also, unabhängig davon, wie sie an der HV teilnehmen, unverändert bleibt. Das Gegenargument erhöhter Kosten für die Gesellschaft verfängt insoweit nicht, da diese in der Regel immer zulasten der Aktionäre gehen. Auch sollte den Aktionären die Entscheidung, eine Hauptversammlung nur virtuell abzuhalten, im Wege der Satzungsänderung übertragen werden.

Kathrin Dahnke

Vorstandsmitglied Finanzen, OSRAM Licht AG



In welchem Planungsstadium befanden Sie sich bezüglich Ihrer HV, als der Gesetzgeber die virtuelle HV möglich gemacht hat? Wo lagen die größten Herausforderungen beim Umsteuern auf die virtuelle HV?

Wir haben eine außerordentliche Hauptversammlung abgehalten, sodass wir schon unsere Planung dieser HV auf das virtuelle Format ausgelegt haben. Allerdings lagen leider noch nicht viele Erfahrungen oder auch Praxisbeispiele zu diesem Format vor, sodass unsere wesentliche Fragestellung darin bestand, die „übliche“ Marktpraxis kennenzulernen und – gemäß unserem Anspruch – eine „Best Practice“ daraus zu entwickeln. Ins-

besondere der Umgang mit Fragen, bei denen der Gesetzgeber ja die Zusammenfassung ermöglicht, war doch sehr unterschiedlich.

Was haben Sie angeboten, um den Aktionären eine attraktive digitale Hauptversammlung zu bieten?

Wir haben versucht die virtuelle Hauptversammlung gleichermaßen informativ wie abwechslungsreich zu gestalten. Um einen eintönigen Vorlese-Stil zu vermeiden, haben wir eine professionelle Sprecherin engagiert, die die Fragen vorgelesen hat. Auch die Antworten haben wir im Vorstand aufgeteilt, um die Vorstände abwechselnd auch zu sehen und zu hören. Sitzungspausen wurden genutzt, um Informationen über das Unternehmen und seine Innovationen in Form von Einspielfilmen zu übermitteln. Zudem haben wir die Aktionärsvertreter (DSW, SdK und VIP) in Form von Videoeinspielern vor Beginn der Generaldebatte zu verschiedenen Themen außerhalb der Tagesordnung zu Wort kommen lassen.

Intern und für die Zuschauer unsichtbar haben wir ein striktes Sicherheitskonzept entworfen mit dem alle Teilnehmer an der HV und auch die gesamte Technik täglichen Corona-Tests unterworfen wurden. Dies halten wir im Schutzinteresse unserer Mitarbeiter und Dienstleister für sehr wichtig.

Gab es Kritik an Ihrer virtuellen Hauptversammlung und wenn ja, welche?

Aufgrund des speziellen Anlasses für die außerordentliche HV, dem Vorschlag zum Abschluss eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages und den mit einem solchen Schritt zu erwartenden Fragen und juristischen Risiken haben wir uns – nicht zuletzt auf juristischen Rat hin – entschlossen, alle Fragen zu beantworten und kaum zusammenzufassen, wodurch es zu Redundanzen in den Antworten kam. Damit hatte die HV eine Zeitdauer (knapp sieben Stunden), die erheblich war und die Geduld der Zuhörer strapazierte.

Welche Maßnahmen planen Sie, um der Kritik in der nächsten HV zu begegnen bzw. um Ihre Hauptversammlung noch attraktiver zu gestalten?

Wir haben vor, überwiegend den gleichen Maßstab hinsichtlich Information und Auflockerung auch in unserer nächsten, dann ordentlichen, Hauptversammlung anzuwenden. Dann werden wir auch vermehrt die Gelegenheit ergreifen, Fragen zusammenzufassen, um Wiederholungen zu vermeiden.

Ein häufiger Kritikpunkt der Investoren an den Hauptversammlungen der HV-Saison 2020 war die unzureichende Interaktion mit den Aktionären. Planen Sie konkret etwas für die Hauptversammlungssaison 2021, um den Aktionärsdialog zu verbessern?

Diese Kritik ist sicherlich berechtigt, allerdings gibt es bislang noch keine Erfahrungen mit dem interaktiven Format. Wir haben auch noch Zweifel an der technischen Stabilität und Sicherheit. Insofern werden wir konkret den Aktionärsdialog in der Hauptversammlung 2021 noch nicht pflegen. Allerdings beobachten wir weiter intensiv die Fortentwicklung des virtuellen Formats mit dem Ziel, auch bei OSRAM die virtuelle Hauptversammlung als Alternative zur Präsenzveranstaltung weiter zu verbessern.

?	Indezugehörigkeit:	MDAX
?	Anzahl der Aktionäre:	ca. 200 (deutsch- und englischsprachig)
?	Datum der virtuellen Hauptversammlung:	3. November 2020
?	Wurde die Hauptversammlung verschoben?	Nein, es war eine außerordentliche HV.
?	Wie viele Fragen wurden in 2020 gestellt und beantwortet?	160 eingereichte Aktionärsfragen mit diversen Unterfragen (damit ca. 600 Fragen)
?	Wurden alle Fragen beantwortet?	Ja, es wurden alle Fragen beantwortet.
?	Wurden Fragen zusammengefasst beantwortet?	Aufgrund der kritischen Themen haben wir uns fast gar nicht dazu entschlossen, Fragen zusammenzufassen. Soweit möglich haben wir sie grob nach Themen geclustert.
?	Wie hoch war die Präsenzquote der Aktionäre bei der HV 2019 / HV 2020?	oHV 2019: 53,92% (Präsenz) oHV 2020: 49,47% (Präsenz) aoHV 2020: 79,14% (virtuell)

INFO

Hans-Martin Buhlmann

CEO, Vereinigung Institutionelle Privatanleger e.V.



Welche Maßnahmen der Unternehmen haben Sie positiv zur Kenntnis genommen?

Positiv fällt mir auf, wenn der Emittent eigenständig entscheidet und umsetzt, anstatt Beratern zu folgen. Mega- und Global-Konzerne wie Edding und Fernheizkraftwerk Neukölln haben eine Dialog-Variante (zumindest im Text-Chat) angeboten. Österreich hat großflächig Dialog angeboten, Airbus hatte alle Organmitglieder nur mit Stellvertretern an Bord beziehungsweise im Video und Experian versammelte hinter verschlossener Tür komplett ohne Bild oder Ton.

Was kritisieren Sie?

Aus dem Fragerecht des Eigentümers wurde das Antwortrecht des Angestellten.

War es ein „Zufall“, dass die erste virtuelle Hauptversammlung-Einladung für August 2020 von Wirecard kam? Natürlich wollte Wirecard sich ähnlich wie Bayer „hinter der Kamera“ von den Aktionären distanzieren.

Wer keinen Dialog in Text oder Video zulässt, leidet an unheilbar schlechtem Gewissen. In Afrika sind virtuelle Dialog-Hauptversammlungen bis 10.000 Teilnehmer kein Schreck-Gespens¹ während in Deutschland die Fragestellung zum Spießrutenlauf wachsen soll.

Muss immer erst der Tod auftreten, bevor Altbewährtes an neue Technik angepasst wird? Zumindest im one-way Monolog haben einzelne wie Thyssenkrupp (geschützt hinter dem Entsenderecht von 2007) die Hauptversammlung als Add-on öffentlich und global übertragen.

Wo lagen für Sie die Herausforderungen der virtuellen Berichtssaison 2020?

Die Herausforderungen waren vor allem praktischer Art. Zum einen bevorzuge bzw. brauche ich gedruckte Geschäftsberichte (auf den Versand ins Ausland wird schon seit einiger Zeit verzichtet). Zum anderen ärgert es mich, wenn das Frage-Eingabefenster eines Münchner Dienstleisters dem Aktionär auf der einen Seite 5.000 Zeichen pro Frage vorgibt, aber gleichzeitig keine Information über die Zeitsperre, innerhalb der der Frager zurückgesetzt wird, gibt. Wer es dreimal versucht hat, befreit den Vorstand vom Bedarf der Antwort. Honi soit qui mal y pense ...

¹ <http://www.tmsmeetings.co.za/services-we-offer>

Gab es Reaktionen der Unternehmen auf Ihre Kritik?

Ja, verbale Erklärungen, keine Anpassungen. Dazu ist unsere Kapitalbeurteilung mit 16 Milliarden Euro assets under voting p.a. zu gering. Wie lächerlich Kritik ignoriert wird, zeigt die DWS. Während Stimmvertreter und Altväter der DWS öffentlich und nachhaltig das Emittenten-Verhalten geißeln, lassen sie es in ihrer eigenen Hauptversammlung in extrem unfreundlicher Fassung zu.

Was erwarten Sie von den Unternehmen in der kommenden virtuellen HV-Saison 2021?

Besseres Benehmen, Offenheit für Dialoge – zurück zu Transparenz.

Wie kann die virtuelle Hauptversammlung eine Option für die Zukunft werden?

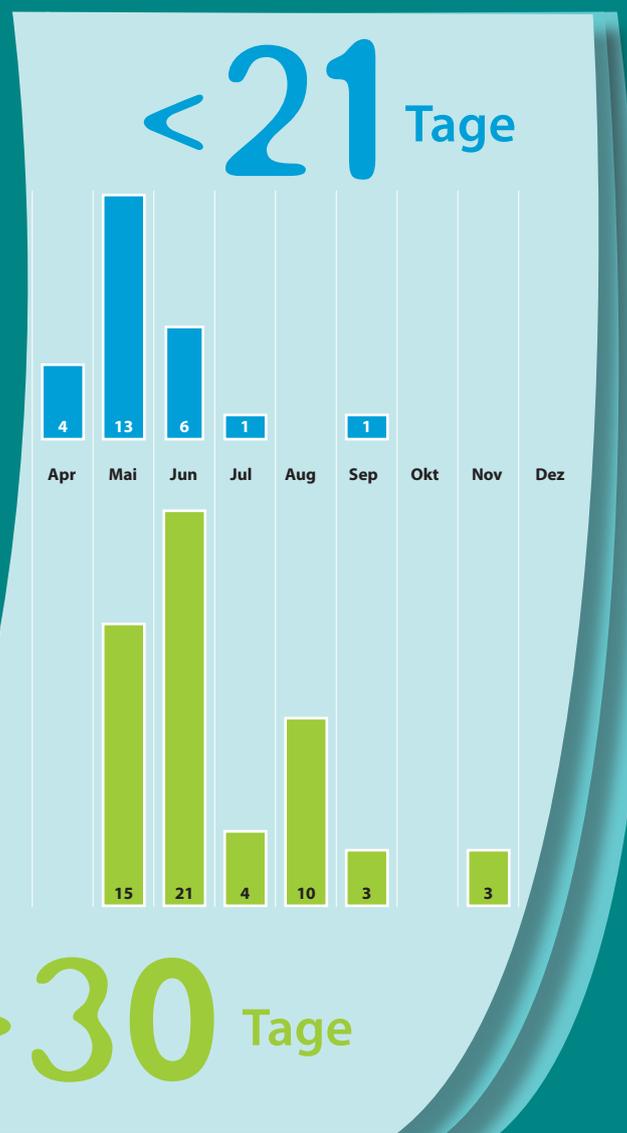
Die virtuelle Hauptversammlung ist als Add-on ein Wert für internationale Aktionärskreise. Da in Deutschland sowieso aufgezeichnet wird, ist die Ausstrahlung kaum teurer. Komplexer wird es bei der Kombination zwischen einem öffentlichen und einem weiterhin geschlossenen Kreis (in dem auch Dialog stattfindet). Es wird sich zeigen, dass sich einige im virtuellen Raum verbarrikadieren und alle die, die Transparenz nicht fürchten, die Kommunikationstür (wieder) öffnen. 2020 hätte eine Hauptversammlung-Tagesordnung in Deutschland wie folgt am schönsten ausgesehen:

- ★ Vorstandsreferat erscheint bei t-8
- ★ Fragen erscheinen bei t-2
- ★ Abstimmungsergebnis erscheint bei t-1 (an diesen Zahlen ändert sich sowieso nichts mehr)
- ★ und das Protokoll verliest der Notar/ die Notarin allein und für das Register (inklusive einiger Cluster-Antworten).

Wer „virtual-only“ denkt, sollte Vorstehendes umsetzen. Wer hybrid denkt, sollte an einem Seminar des Deutschen Aktieninstituts teilnehmen, um sich von seinen Beratern zu emanzipieren.

DAX und MDAX:

Unternehmen nutzten verkürzte Einladungsfrist nur im Bedarfsfall



© Deutsches Aktieninstitut e.V.

Quelle: Eigene Erhebung. N=81 DAX- und MDAX-Unternehmen, Zeitraum 1. April bis 3. Dezember 2020, ordentliche und außerordentliche Hauptversammlungen nach deutschem Recht



Helene von Roeder

Mitglied des Vorstands, CFO, Vonovia SE

In welchem Planungsstadium befanden Sie sich bezüglich Ihrer HV, als der Gesetzgeber die virtuelle HV möglich gemacht hat? Wo lagen die größten Herausforderungen beim Umsteuern auf die virtuelle HV?

 Wir haben uns frühzeitig mit einer virtuellen Hauptversammlung als einer Alternative befasst, auch wenn wir möglichst lange die Möglichkeit einer Präsenz-Hauptversammlung wahren wollten. Die größte Herausforderung war die technische Umsetzung. Wir hatten ja keinerlei Erfahrungswerte, was eine eigene virtuelle Hauptversammlung anbelangt.

Was haben Sie angeboten, um den Aktionären eine attraktive digitale Hauptversammlung zu bieten?

 Insgesamt war das Interesse an unserer virtuellen Hauptversammlung sehr groß. Wir haben mehr als dreimal so viele Aktionärinnen und Aktionäre erreicht als im Vorjahr. Das hat uns schon ein Stück weit überrascht, ist aber natürlich sehr positiv zu sehen.

Unsere virtuelle Hauptversammlung übertraf in puncto Inhalt und Aufbereitung sowie Barrierefreiheit deutlich die gesetzlichen Anforderungen. Wir haben eine Reihe innovativer Elemente genutzt. Das gilt besonders für unser Studio: Wir haben unsere virtuelle Hauptversammlung aus einem eigens dafür errichteten, innovativen Studio aus unserer Unternehmenszentrale in Bochum übertragen. Vorbild war dabei ein Fernsehstudio, wir haben uns bewusst von dem Setting der Präsenzveranstaltung gelöst. Zwei Gebärdendolmetscher haben gesprochene Elemente der Hauptversammlung, wie die Reden unseres Aufsichtsratsvorsitzenden Jürgen Fitschen und Vorstandsvorsitzenden Rolf Buch oder den Frage-Antwort-Teil, übersetzt.

Uns war es wichtig, dass wichtige Interessenvertreter auch bei der virtuellen Hauptversammlung zu Wort kommen können. So konnten sich verschiedene Stakeholder per Videobotschaft äußern. Thematisch war das breit gefächert mit Interessenvertretern aus Politik, unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, unseren Mieterinnen und Mietern oder auch einem Vertreter der Deutschen Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz. Wir haben bewusst auch etwas kritischere Töne berücksichtigt und auch dem Deutschen Mieterbund die Gelegenheit gegeben, sich zu äußern.

Vor allem für unser Studio-Format, das Übersetzen in Gebärdensprache sowie das Element der Videobotschaften haben wir viel positive Resonanz erhalten – wie auch für die Rede unseres Vorstandsvorsitzenden Rolf Buch. So belegten wir beispielsweise im aktuellen Hauptversammlungs-Report Platz sieben unter den 30 DAX-Unternehmen. Darüber haben wir uns natürlich sehr gefreut.

Wir haben darüber hinaus durch weitere Elemente versucht, unsere virtuelle Hauptversammlung aufzuwerten. So haben wir die Rede unseres Vorstandsvorsitzenden Rolf Buch vorab im Internet veröffentlicht – und somit vor Fristablauf zur Einreichung der Fragen veröffentlicht. Auch war es unser Wunsch, den Frage-Antwort-Part möglichst abwechslungsreich und wenig monoton zu gestalten. Eine Kollegin aus unserer Unternehmenskommunikation hat daher sämtliche Fragen beim Frage-Antwort-Teil vorgelesen. Dadurch ist es uns, wie ich finde, sehr gut gelungen, diesen längsten Teil der Hauptversammlung moderner zu gestalten.

Ein weiterer sehr positiver Punkt war sicherlich, dass wir durch das virtuelle Format auch Aktionärinnen und Aktionäre aus dem Ausland oder mit weit entfernten Wohnsitzen erreichen konnten. Ebenso konnten Aktionärinnen und Aktionäre mit körperlichen Einschränkungen vereinfacht teilnehmen. Auch haben wir die Hauptversammlung über unsere Social Media-Kanäle sehr eng begleitet, um



Aktionärinnen und Aktionären sowie Interessierten darüber hinaus weitere Einblicke der Hauptversammlung ermöglicht. Auch im Nachgang der Veranstaltung haben wir über Social Media verschiedene Beiträge dazu veröffentlicht, beispielsweise in Form eines Behind-the-Scenes-Video.

Dass wir unseren Aktionärinnen und Aktionären bei Verständnisproblemen oder technischen Schwierigkeiten helfen können, haben wir über eine Hotline und ein Support-Team sichergestellt.

Ein häufiger Kritikpunkt der Investoren an den Hauptversammlungen der HV-Saison 2020 war die unzureichende Interaktion mit den Aktionären. Planen Sie konkret etwas für die Hauptversammlungssaison 2021, um den Aktionärsdialog zu verbessern?

Wir sehen durch die beschriebenen Aspekte viele Vorteile virtueller Hauptversammlungen, sind uns aber auch der Nachteile bewusst. Kritiker bemängeln an virtuellen Hauptversammlungen besonders, dass sich Aktionäre kaum einbringen und sie nur im Vorfeld Fragen stellen können. Wir prüfen für 2021 verschiedene Optionen. Ein wichtiger Ansatz ist dabei natürlich auch, den Aktionärsdialog zu verbessern.

? Indezugehörigkeit:	DAX
? Anzahl der Aktionäre:	102.965
? Datum der virtuellen Hauptversammlung:	30. Juni 2020
? Wurde die Hauptversammlung verschoben?	Ja. Wir haben unsere für den 13. Mai 2020 geplante Präsenz-Hauptversammlung aufgrund der Corona-Pandemie auf den 30. Juni 2020 verschoben. Dadurch haben wir versucht, die Möglichkeit einer Präsenzveranstaltung zu wahren. Da sich die Corona-Situation leider nicht verbesserte, konnte eine Präsenzveranstaltung aufgrund gesundheitlicher Risiken für alle Beteiligten sowie aufgrund behördlicher bzw. gesetzlicher Auflagen und Regularien nicht stattfinden.
? Wie viele Fragen wurden in 2020 gestellt und beantwortet?	2020 haben 26 AktionärInnen und AktionärsvertreterInnen insgesamt 150 Fragen eingereicht. Das sind 25 Prozent mehr als im Jahr 2019.
? Wurden alle Fragen beantwortet?	Wie 2019 haben wir sämtliche Fragen beantwortet.
? Wurden Fragen zusammengefasst beantwortet?	Im Einklang mit dem COVID-19-Gesetz haben unser Aufsichtsratsvorsitzender Jürgen Fitschen und unser Vorstandsvorsitzender Rolf Buch in diesem Jahr einige Fragen zusammenfassend beantwortet.
? Wie hoch war die Präsenzquote der Aktionäre bei der HV 2019 / HV 2020?	2019: 73,4% 2020: 78,7%

INFO

Dialog und Aktionärsrechte

sollten auf virtuellen Hauptversammlungen nicht zu kurz kommen

Lutz Grüten, Director, Brunswick Group GmbH

Die Möglichkeit, eine Hauptversammlung (HV) rein virtuell auszurichten, wurde mit der Bestätigung der Notfallgesetze nun um ein weiteres Jahr verlängert. Selbst wenn Präsenzveranstaltungen mit Blick auf das lokale Pandemiegeschehen weiterhin durchgeführt werden könnten, werden die Treffen aufgrund der erforderlichen Planungssicherheit aber wohl überwiegend virtuell ausgerichtet werden. Ein erheblicher Eingriff in die Aktionärsrechte wird damit auch in der HV-Saison 2021 fortgeschrieben.



Es stellt sich daher die berechtigte Frage: Was kann aus der vergangenen HV-Saison gelernt und damit zukünftig auch verbessert werden, um die Wirkung dieser Eingriffe zu reduzieren? Hierbei sollte nicht nur der Rahmen digitaler Formate diskutiert werden. Es gilt auch den Mut aufzubringen, die inhaltliche Weiterentwicklung voranzutreiben.

Inhaltliche Weiterentwicklung

Ein Hauptkritikpunkt an der diesjährigen HV-Saison war, dass das Fragerecht der Aktionäre stark eingeschränkt wurde. Die Emittenten sind zwar grundsätzlich sorgfältig mit ihrem Recht umgegangen, Fragen zusammenzufassen oder sogar gänzlich unbeantwortet zu lassen. Dennoch bleibt die Kritik am virtuellen Format, dass Fragen in der Regel im Vorfeld einzureichen sind und ein wirklicher Dialog auf der HV im Sinne einer Generalaussprache damit ausgeschlossen wird. Die virtuelle HV hat sich damit inhaltlich zu weit von der Präsenzveranstaltung entfernt. Es wäre daher zu begrüßen, wenn Fragen auch auf einer virtuellen HV noch live zugelassen würden. Dieses Recht könnte immer noch eingeschränkt werden, wenn eine Beantwortung nicht mehr leistbar wäre. Dies ist bei Präsenzveranstaltungen bereits geübte Praxis. Sollte von einem Live-Dialog dennoch abgesehen werden, könnte die Vorabveröffentlichung der Reden es erlauben, zielgerichtetere Fragen zu stellen.

Verbesserungspotenzial durch intensivere Nutzung digitaler Formate

Neben den inhaltlichen Themen ergeben sich auf einer virtuellen HV auch kommunikative Herausforderungen. Die mediale Aufbereitung, die Dramaturgie und der Einsatz digitaler Formate blieb noch deutlich hinter den Möglichkeiten zurück. Generiert man eine Erlebniswelt, welche aus Aktionären, Mitarbeitern und eventuell auch einer breiten Öffentlichkeit treue Unterstützer oder sogar Kunden machen kann, oder bleibt man im Format des Telekollegs aus den 1970er Jahren hängen?

Die von uns beobachteten virtuellen HVen zeichneten sich leider nicht durch eine mitreißende Nutzung digitaler Möglichkeiten aus. Eine multimediale und auch emotionale Ansprache der Shareholder blieb weitgehend aus. Der große Wurf fehlte. Das mag der Premiere geschuldet gewesen zu sein, kann und sollte jedoch zukünftig nicht mehr als Entschuldigung dienen. Die Möglichkeiten zur Verbesserung des Formats sind mannigfaltig:

- Der Dialog, ob informell oder formell, kommt zu kurz. Auch Aktionäre sind es gewohnt, in der digitalen Welt zu kommentieren, zu liken, zu teilen. Bislang hat sich jedoch kaum ein Unternehmen getraut, hier „Marktforschung“ in Form von Umfragen parallel zur HV durchzuführen. Eine Online-Befragung ließe sich jedoch einfach in die Aktionärsportale einbinden.
- Erlebniswelten: Präsenz-HVen werden durch Messebau, Produktplatzierungen und Visionen aus dem F&E-Labor begleitet. Warum werden diese Inhalte nicht auch bei einer virtuellen HV präsentiert? Gerade die mediale Unterstützung der CEO-Rede bietet sich hierfür an: animierte Infografiken, Videos und weitere audiovisuelle

Elemente sind gut vorzubereiten, helfen dem Verständnis und der Positionierung und lassen sich nach der HV wiederverwerten.

- Verfahrensnotwendige Pausen ließen sich durch Kreativinhalte nicht nur unterhaltend, sondern darüber hinaus auch strategisch sinnvoll überbrücken.
- Interessante Einblicke würden auch kurze Videos (verbunden mit dem Ton des Redners) von den sonst nicht einsehbaren Bereichen hinter den Kulissen der HV liefern.
- Auch die bislang gewählten Settings waren nicht experimentierfreudig. Übertragung der HV aus Laboren, Produktions- und Logistikstandorten würde den Teilnehmern spannende Einblicke liefern und emotionalisierend wirken.
- Es ist zu vermuten, dass sich die Teilnehmer einer virtuellen HV von denen einer Präsenzveranstaltung unterscheiden: Sie sind jünger, digitalaffiner und mit einem größeren Interesse am Kapitalmarkt ausgestattet. Virtuelle HVen sollten daher als abgespeckte Kapitalmarkttag verstanden und entsprechend ausgerichtet werden.

Der gesetzliche Rahmen für eine Online-HV wurde lediglich um ein Jahr verlängert. Nur wenn virtuelle HVen jetzt zur überwiegenden Zufriedenheit aller Beteiligten ausgerichtet werden, wird sich dieses Format auch über die Pandemie hinaus durchsetzen. Denkbar ist auch eine Hybrid-Lösung, die das Informationsbedürfnis sowohl online bedient, aber aktiveren Aktionären die Präsenz-HV mit umfassenderen Rechten anbietet. Unabhängig vom gewählten Format steht jedoch fest, dass die rein analoge Zeit von HVen vorbei ist.

Virtuelle Hauptversammlungen

Angebote und Überlegungen der Unternehmen

Viele Unternehmen haben 2020 mit großem Einsatz und kreativen Ideen attraktive virtuelle Hauptversammlungen abgehalten. Die hier zusammengetragenen Maßnahmen können als Ideenspeicher dienen, damit noch mehr Unternehmen die Hauptversammlung im virtuellen Format funktional und kommunikativ ansprechend durchführen. Klar ist aber auch, dass nicht jede Maßnahme zu jedem Unternehmen passt. Neben den bereits erprobten Maßnahmen aus dem vergangenen Jahr haben wir auch Überlegungen der Unternehmen¹ für die virtuelle HV-Saison 2021 zusammengetragen. Nicht alle werden davon 2021 schon realisierbar sein, aber der Wunsch der Unternehmen die HV-Saison 2021 attraktiv zu gestalten, ist klar erkennbar.

¹ Die Umfrage wurde bei unseren Mitgliedsunternehmen vor der am 17. Dezember 2020 erfolgten Änderung des COVID-19-Notfallgesetzes durchgeführt. Durch den verengten Rechtsrahmen können sich die Überlegungen der Unternehmen zur virtuellen HV 2021 geändert haben.

Hauptversammlungssaison 2020

Rahmen der Hauptversammlung & Multimedialität

- Vorab ausführliche Erklärungen zur Teilnahme an der digitalen Hauptversammlung
- Hotline/Support bei technischen Problemen
- Livestream für Journalisten
- Livestream attraktiv gestaltet z.B. mit wechselnden Hintergründen, mit der Live-Vorstellung der Corona-App und Einspielungen von Unternehmensfilmen zu den jeweilig in den Reden aufgegriffenen Themen
- Freie Übertragung der gesamten HV im Internet
- Um den Protest von NGOs auch bei einer virtuellen HV Raum zu geben, wurden die Inhalte der NGO-Tweets zwei Stunden lang vor der virtuellen HV retweetet
- Social Media-Begleitung der gesamten Hauptversammlung
- Im Nachgang an die Veranstaltung wurden über Social Media verschiedene Beiträge zur HV veröffentlicht, beispielsweise in Form eines Behind-the-Scenes-Videos
- Einbindung von eigens gedrehten Video-Clips
- Einspielen von Produkt- und Projektvideos in den Pausen
- Einbindung Powerpoint-Folien in die Redebeiträge des Vorstandsvorsitzenden
- Charts, Grafiken und andere Informationen wurden während der Hauptversammlung virtuell, als 3D-Objekt eingeblendet
- Angebot eines Rückkanals für einen Dialog zwischen Aktionär und AG
- Virtuelle Austauschplattform für Aktionäre
- Simultanübersetzung der gesamten Hauptversammlung ins Englische
- Gebärdendolmetscher haben gesprochene Elemente der Hauptversammlung, wie die Reden des Aufsichtsratsvorsitzenden und des Vorstandsvorsitzenden oder den Frage-Antwort-Teil, übersetzt
- Einsatz mehrerer Kameras um Bildmischung mit Kamerafahrten und verschiedenen Einstellungen zu kreieren
- Gesamtvorstand, Aufsichtsratsvorsitzender (Versammlungsleiter), weiteres Aufsichtsratsmitglied (stv. Versammlungsleiter) und Notar bei vHV anwesend
- Zuschaltung von Aufsichtsräten wurde in die Livestreamübertragung integriert
- Vorstellung der Aufsichtsratskandidaten per Video

- Die virtuelle Hauptversammlung wurde aus einem eigens dafür errichteten, innovativen Studio aus unserer Unternehmenszentrale übertragen. Vorbild war dabei ein Fernsehstudio, es war eine bewusste Loslösung vom Setting der Präsenzveranstaltung
- Für zukünftige Hauptversammlungen ist dem Vorstand auf der diesjährigen Hauptversammlung die Möglichkeit eingeräumt worden, Aktionäre im Wege der elektronischen Kommunikation teilnehmen und ihre Rechte ausüben zu lassen sowie ihre Stimmen auf die gleiche Weise abzugeben
- Virtuelles Backoffice mit rund 65 Experten

Redeveröffentlichung

- Vorabveröffentlichung der Rede oder einer Zusammenfassung der Rede des Vorstandsvorsitzenden und Aufsichtsratsvorsitzenden auf der Website rechtzeitig vor Ablauf der Fragefrist, damit Aktionäre zu den Inhalten der Redebeiträge Fragen stellen können
- Veröffentlichung des Videomitschnitts der Rede des Vorstandsvorsitzenden auf der Homepage oder bei Youtube

Umgang mit Aktionärsfragen, Nachfragen & Gegenanträgen

- Umfassendes Aktionärsportal mit u.a. folgenden Services:
 - Registrierung zum Versand der Einladung zur Hauptversammlung per Mail
 - Einsicht in Eintrag ins Aktienregister und Änderungen bei Bedarf
 - Bestellung der Eintrittskarte zur Hauptversammlung
 - Erteilung von Vollmacht und Weisung an die Stimmrechtsvertreter
 - Ausübung des Stimmrechts per elektronischer Briefwahl
 - Verfolgung der Live-Übertragung der Hauptversammlung
 - Einlegen eines Widerspruchs
- Einfacher (digitaler) und transparenter Prozess für die Einreichung von Fragen
- Das Teilnehmerverzeichnis war für die Aktionäre vor der ersten Abstimmung im Investor-Portal zugänglich

- Verschiedene Stakeholder konnten sich per Videobotschaft äußern (Interessenvertreter aus Politik, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder Vertreter der Deutschen Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz)
- O-Töne der Aktionärsvertreter wurden in Form von Videos zu allgemeinen und unternehmensspezifischen Themen außerhalb der Tagesordnung vor Beginn der Generaldebatte eingebunden
- Frist für die Einreichung von Fragen: 12:00 Uhr mittags am zweiten Tag vor HV²
- Nennung des Namens des Frageeinreichers bei explizitem Wunsch
- Beantwortung aller fristgerecht eingegangenen Fragen
- Einsatz einer professionellen Moderation/Mitarbeiter zur Fragestellung
- Beantwortung der Fragen durch das jeweils verantwortliche Vorstandsmitglied oder den Aufsichtsratsvorsitzenden
- Wiedergabe des „Fragenkerns“, d.h. keine wortgetreue Verlesung von Aktionärsfragen, um bei der Beantwortung nach Themenblöcken Wiederholung inhaltsgleicher Fragen zu vermeiden
- Thematische Bündelung zusammenhängender Fragen/Antworten, mit dem Ziel Wiederholungen zu vermeiden, den Informationswert für Aktionäre zu steigern und die HV zeitlich zu straffen
- Veröffentlichung und Verlesen oder Vortragen von Gegenanträgen/Wahlvorschlägen
- Antragsfiktion: Im Rahmen der Fristen der §§ 126, 127 AktG übermittelte Gegenanträge und Wahlvorschläge wurden (unter bestimmten Voraussetzungen) auf der Hauptversammlung als gestellt behandelt³

² Nach der Änderung des COVID-19-Notfallgesetzes vom 17. Dezember 2020 dürfen Fragen bis einen Tag vor der HV gestellt werden.

³ Nach der Änderung des COVID-19-Notfallgesetzes vom 17. Dezember 2020 werden rechtzeitig eingereichte Anträge als gestellt behandelt.

Überlegungen für die Hauptversammlungssaison 2021

Rahmen der Hauptversammlung & Multimedialität

- Weiterentwicklung von Multimediaformaten (z.B. Verlinkung weiterführender Zusatzinhalte)

Redeveröffentlichung

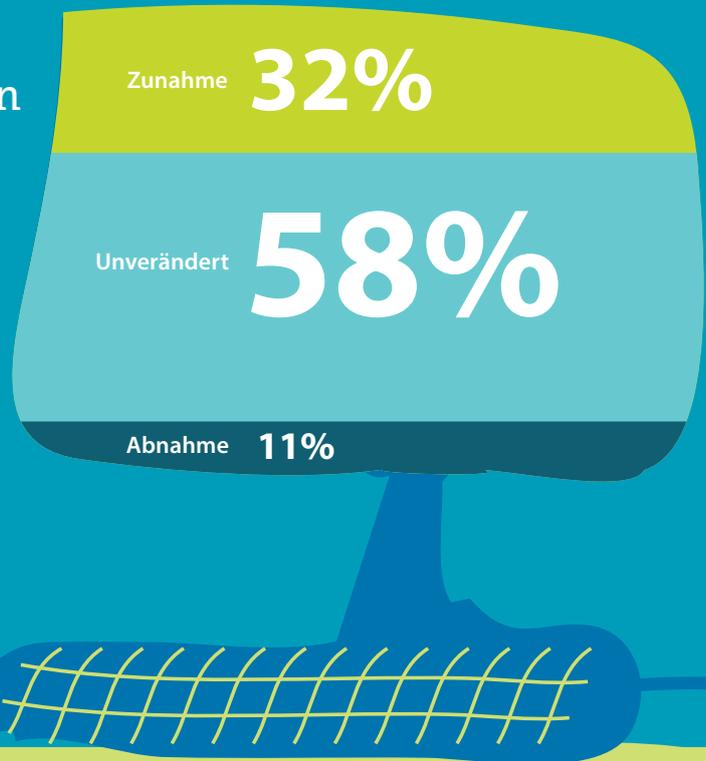
- Zusätzliche Vorabveröffentlichung der Rede des Aufsichtsratsvorsitzenden und des Finanzvorstands

Umgang mit Aktionärsfragen, Nachfragen & Gegenanträgen

- Möglichkeit zur Einreichung von schriftlichen Stellungnahmen von Aktionären zur Veröffentlichung über die Internetseite der Gesellschaft (Frist analog Fragefrist)
- Möglichkeiten für Stellungnahmen der Aktionäre (Text, Video, Audio) im Aktionärsportal; ggf. mit Einspielung von Video- und Audiobeiträgen in der HV
- Veröffentlichung von Redebeiträgen von Aktionären (Ton und ggf. auch Bild) im Vorfeld auf unserer Webseite oder sogar im Rahmen der eigentlichen virtuellen HV
- Stimmabgabe im Vorfeld zur HV soll auch zu Gegenanträgen ermöglicht werden.
- (begrenzt) Nachfragerecht in der HV
- Möglichkeit zu Nachfragen während der Hauptversammlung für Aktionäre, die von ihrer Fragemöglichkeit im Vorfeld Gebrauch gemacht haben in Bezug auf die vorab jeweils eingereichten Fragen
- Verstärkter Einsatz des Investorenportals im Internet für die Aktionärsrechteausübung
- Fragen bis zum Ende der Generaldebatte zuzulassen, die über das HV-Portal gestellt werden (mit ad hoc-Vorbereitung der Antworten durch ein vor Ort anwesendes Back Office)

DAX:

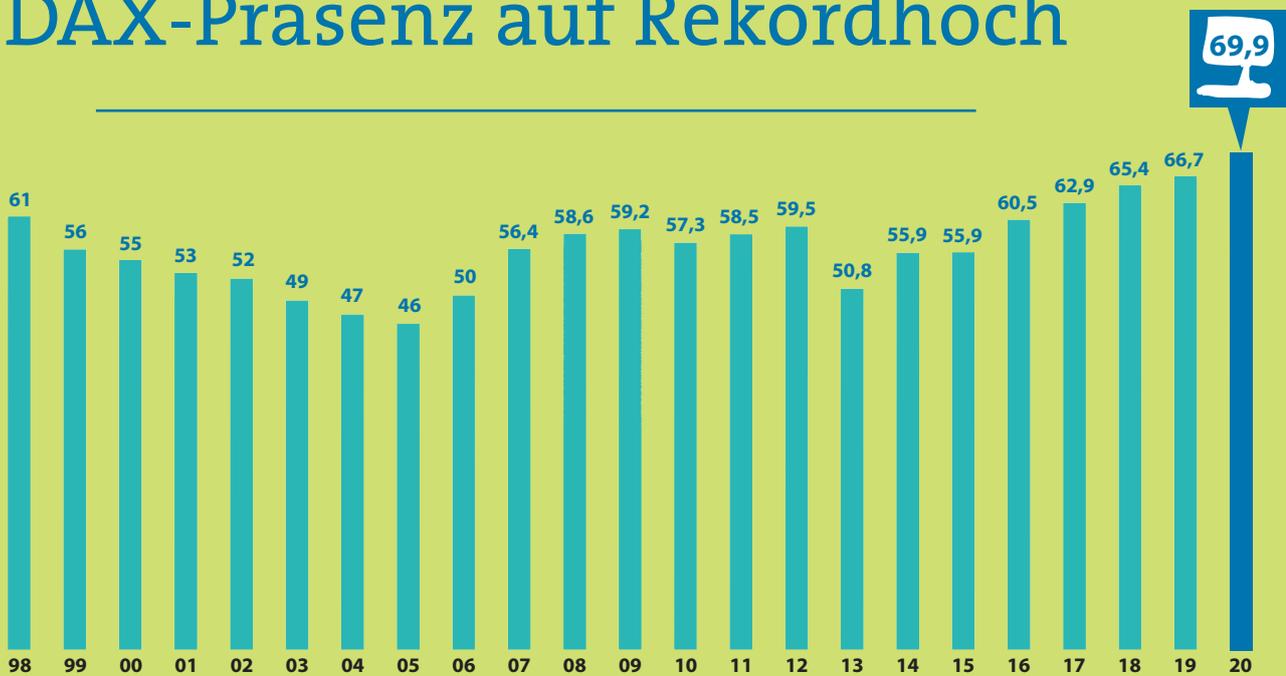
Höhere Präsenz bei virtuellen Hauptversammlungen



© Deutsches Aktieninstitut e.V.

Quelle: Eigene Erhebung. Das auf der HV 2020 vertretene Grundkapital im Vergleich zum Mittelwert der HVen 2016-2019; Zunahme > + 5%, Abnahme: > - 5%, N=19 DAX-Unternehmen, Zeitraum 1. April bis 3. Dezember 2020, ordentliche und außerordentliche Hauptversammlungen nach deutschem Recht

DAX-Präsenz auf Rekordhoch



© Deutsches Aktieninstitut e.V.

* Stimmberechtigte Aktien in %, 2019 und 2020 ohne Linde

Quelle: Barkow Consulting HV-Tracker

Die Digitalisierung der Hauptversammlung hat begonnen

Dr. Christine Bortenlänger, Geschäftsführende Vorständin, Deutsches Aktieninstitut e.V.



Die Meinungen gehen auseinander, ob die erste virtuelle Hauptversammlungssaison in Deutschland Anerkennung verdient. Vieles ist gut gelaufen, manches könnte verbessert werden. Wichtig ist jedoch festzuhalten, dass die Hauptversammlungen deutscher Unternehmen trotz Pandemie und weitreichender Kontaktbeschränkungen stattfinden konnten.

Die virtuelle Hauptversammlung war die Voraussetzung, dass Aktionäre ihre Rechte auch während Corona ausüben konnten. Das sollte nicht geringgeschätzt werden, denn die Unternehmen haben mit dem virtuellen Format neues Terrain betreten. Vor allem jene, die als erste ihre Hauptversammlung virtuell organisieren mussten, waren auf sich gestellt. Es gab keine Erfahrungen oder Best Practices, auf die man aufbauen konnte.

Stattdessen waren Corona-bedingte Vorgaben einzuhalten, ein neuer gesetzlicher Rahmen zu beachten und technische Möglichkeiten auszuloten.

Es kann deshalb auch nicht überraschen, dass viele Unternehmen bei der Durchführung ihrer ersten virtuellen Hauptversammlung den Fokus darauf gerichtet haben, diese überhaupt erst einmal „fehlerfrei“ über die Bühne zu bekommen. Im Laufe der Zeit und nach Vorliegen erster Erfahrungswerte ergriffen die Unternehmen mehr und mehr Maßnahmen, um ihre Hauptversammlung über das Pflichtprogramm hinaus ansprechend zu gestalten. Eine Vielzahl dieser Angebote listen wir hier in unserer Studie auf. Dazu zählt die Organisation einer Austauschplattform für Aktionäre, das Retweeten des Online-Protests von NGOs, das Einspielen von Projektvideos und die Einblendung von O-Tönen von Anlegervertretern und anderen Stakeholdern.

Nicht jedes Angebot passt für jedes Unternehmen, aber die Vielfalt der Maßnahmen eröffnet interessante Möglichkeiten. Dabei scheint der Ansatz vielversprechend, sich für die virtuelle Hauptversammlung vom Präsenz-Format zu lösen und sich stärker auf die Chancen der virtuellen Welt einzulassen. Nicht jeder Vorstand kann und will ein eigenes Studio in der Unternehmenszentrale errichten. Doch mit der Beteiligung verschiedener Akteure, dem Einsatz mehrerer Kameras und der Möglichkeit, Aktionäre über Kommentarfunktionen einzubinden, können virtuelle Hauptversammlungen lebendiger und für alle Beteiligten interessanter

werden. Warum nicht die Hauptversammlung mit einem professionellen Filmteam zu einem medialen Erlebnis machen?

Die Hauptversammlung ist natürlich kein x-beliebiges Event, bei dem es um die Schaffung einer bunten Welt für die Teilnehmer geht. Sie ist das Treffen der Eigentümerinnen und Eigentümer des Unternehmens, bei dem diese ihre Stimm- und Fragerechte ausüben und in den direkten Austausch mit dem Vorstand ihres Unternehmens treten können. Von vielen Seiten wurde deshalb kritisiert, dass die Interaktion zwischen Aktionärinnen und Aktionären mit dem Management 2020 zu kurz kam. Was auch daran lag, dass bei den allermeisten Unternehmen Fragen vorher eingereicht werden mussten und nicht während der Hauptversammlung gestellt werden konnten. Das Vorabreichen und die Möglichkeit, Fragen zusammenzufassen, beugten jedoch Redundanzen bei der Beantwortung vor. Die Qualität der Antworten wurde von den Teilnehmern deshalb oftmals höher bewertet.

Trotzdem steht die Frage im Raum, warum es in Zeiten, in denen jeder schon einmal über Teams, Zoom oder GotoMeeting an Veranstaltungen teilgenommen hat, so schwierig ist, interaktive Hauptversammlungen abzuhalten. Nur wenige kleine Unternehmen mit einer überschaubaren Zahl von Aktionären ließen Fragen während der Hauptversammlung zu. Unternehmen, die zehntausende Aktionärinnen und Aktionäre haben und auf ihren Hauptversammlungen rechtssicher Beschlüsse fassen müssen, können dagegen den Dialog mit ihren Aktionären noch nicht rechts- und technisch sicher umsetzen.

Die erste virtuelle Hauptversammlungssaison hat auch gezeigt, dass die Anzahl der Fragen gegenüber dem Präsenzformat zunehmen. Was aber ist zu tun, wenn es zu einer wahren Frageflut kommt oder Einzelne ihr Fragerecht missbrauchen, indem sie innerhalb kürzester Zeit hunderte von Fragen einreichen? Selbst wenn diese vorab gestellt werden, können bei der Beantwortung während der Hauptversammlung schnell Kapazitätsgrenzen erreicht werden. Wie geht man damit um, wenn tausende von Fragen während der Hauptversammlung gestellt werden? Es gibt noch eine Reihe von Themen zu lösen, bevor es zu interaktiven Hauptversammlungen kommen kann.

Doch alle Überlegungen der Unternehmen, 2021 mehr Interaktion mit den Aktionären zuzulassen, drohen jetzt durch die im Dezember letzten Jahres kurzfristig beschlossenen Änderungen am COVID-19-Notfallgesetz im Keim erstickt zu werden. 2020 war das Jahr der ersten Erfahrungen mit dem neuen virtuellen Hauptversammlungsformat. Darauf hätten die Unternehmen aufbauen und ihre Hauptversammlungsformate auch mit Blick auf den Dialog mit den Aktionärinnen und Aktionären weiter verbessern können. Doch die Anpassungen des Gesetzgebers führen zu neuer Unsicherheit bei der Durchführung der virtuellen Hauptversammlung. Im Zweifel werden die Unternehmen das neue Recht bei der nächsten Hauptversammlung erst einmal austesten müssen. Dies gilt insbesondere für die beschlossene Umwandlung der Fragemöglichkeit in ein Fragerecht. Wenn jetzt alle Fragen beantwortet werden müssen, ist dann überhaupt noch Zeit, Nachfragen während der Hauptversammlung zuzulassen?

Trotz neuer Widrigkeiten sollten sich die Unternehmen aber entschlossen für die digitale Erneuerung der Hauptversammlung einsetzen. Virtualität verändert den Anspruch an die Visualität. Eine moderne Hauptversammlung könnte auch mehr jüngere Aktionärinnen und Aktionäre begeistern. Aktionäre, die bisher nicht quer durch die Republik reisen konnten, um an einer Hauptversammlung teilzunehmen, schalten sich jetzt virtuell zu. Digitale Aktionärstreffen gekoppelt mit einer Simultanübersetzung ins Englische sind nun für Anleger aus aller Welt erreichbar. Die Schonung von Ressourcen aufgrund der Vermeidung von physischen Großveranstaltungen ist auch aus Nachhaltigkeitsaspekten ein klarer Vorteil.

Jetzt haben Unternehmen und ihre Stakeholder die Chance, die Weichen für die Hauptversammlung der Zukunft zu stellen. Sicher ist, die Digitalisierung der Hauptversammlung hat begonnen und ist nicht mehr aufzuhalten.

Kontakt



**Dr. Uta-Bettina
von Altenbockum**

Leiterin Kommunikation
altenbockum@dai.de
Tel. +49 69 92915-47



Martin Möhring

Junior-Referent politische
Kommunikation
moehring@dai.de
Tel. +49 69 92915-48



Renz Peter Ringsleben

Referent Hauptstadtbüro
ringsleben@dai.de
Tel. +49 30 25899-775

Frankfurt

Deutsches Aktieninstitut e.V.
Senckenberganlage 28
60325 Frankfurt am Main
Tel. +49 69 92915-0
Fax +49 69 92915-12
dai@dai.de
🐦@Aktieninstitut

Brüssel

Deutsches Aktieninstitut e.V.
Rue Marie de Bourgogne 58
1000 Brüssel
Tel. +32 2 7894-100
Fax +32 2 7894-109
europa@dai.de

Berlin

Deutsches Aktieninstitut e.V.
Haus Huth
Alte Potsdamer Str. 5
10785 Berlin
Tel. +49 30 25899-774
Fax +49 30 25899-651
berlin@dai.de

